

Bericht

Stadtwerke Aschersleben GmbH
Aschersleben

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018

Inhaltsverzeichnis**Seite**

Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	7
I. Prüfungsauftrag	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	8
B. Grundsätzliche Feststellungen	9
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	9
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	10
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	15
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	19
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	19
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	19
2. Jahresabschluss.....	19
3. Lagebericht	20
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	20
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	21
F. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG	22
G. Schlussbemerkung.....	23

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ASCANETZ	ASCANETZ GmbH, Aschersleben
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BHKW	Blockheizkraftwerk
BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz)
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
Ct.	Cent
d.h.	das heißt
D&O	Directors and Officers
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EnWG	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz)
EStG	Einkommensteuergesetz
InsO	Insolvenzordnung
ff.	fortfolgende
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GWh	Gigawattstunden
EU	Europäische Union
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HRB	Handelsregister Abteilung B
i.S.d.	im Sinne des
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IT	Informationstechnologie
KWKG	Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
MWh	Megawattstunden

n.F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
p.a.	per annum
PGA	Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH, Aschersleben
PS	Prüfungsstandard des IDW
SWA	Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben
T€	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
VA	Verbrauchsabrechnung
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen - außer Bauleistungen
z.B.	zum Beispiel

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der Aufsichtsratssitzung vom 5. Juli 2018 erteilte uns der Vorsitzende des Aufsichtsrates der

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben,
(im Folgenden kurz "SWA" oder "Gesellschaft" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Die SWA ist als **mittelgroße Kapitalgesellschaft** im Sinne des § 267 Abs. 2 und 4 HGB gemäß § 264 HGB verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen, nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen und die geprüften Unterlagen nach § 325 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss gemäß § 19 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.
3. Eine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines **Konzernabschlusses** und eines **Konzernlageberichtes** für den Konzern der SWA besteht nicht, da die Größenkriterien des § 293 HGB nicht erfüllt sind.
4. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
5. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir nach § 6b Abs. 5 EnWG auch die **Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG** geprüft. Wir verweisen auf die Berichterstattung in Abschnitt F.
6. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
7. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen I und II beigefügt sind. Ebenfalls als Anlage III beigefügt sind die nach § 6b Abs. 3 EnWG aufgestellten und von uns nach § 6b Abs. 5 EnWG geprüften Tätigkeitsabschlüsse. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

8. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

9. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die **Beurteilung der Lage** der SWA durch den **gesetzlichen Vertreter** (siehe Anlage I) dar:

Zum **Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage** macht der gesetzliche Vertreter folgende Kernaussagen:

- Einleitend geht der gesetzliche Vertreter auf die **Grundlagen der Gesellschaft** (Geschäftsmodell und Steuerungssysteme) sowie die **gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen** ein und weist u.a. darauf hin, dass das Kerngeschäft der Gesellschaft in der nachhaltigen, serviceorientierten und sicheren Versorgung von Kunden mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme sowie in der Erbringung von Dienstleistungen liegt. Dazu hat die Gesellschaft ein wirksames Steuerungssystem eingerichtet, das u.a. aus internem Kommunikationssystem, Controlling, Innenrevision, Liquiditäts- und Risikomanagement besteht. Nach den Angaben des gesetzlichen Vertreters entwickelt sich die SWA zunehmend zu einer Erzeugungs- und Vertriebsgesellschaft und konzentriert sich u.a. auf die Digitalisierung, e-Mobilität und Mieterstrommodelle. Die Rahmenbedingungen werden durch den Wandel in der Energiepolitik geprägt, welcher mit den politischen und gesetzlichen Vorgaben das unternehmerische Handeln bestimmt. Wesentliche Auswirkungen ergeben sich ferner aus der Globalisierung, dem demografischen Wandel und der Digitalisierung.
- Der gesetzliche Vertreter stellt anschließend die **Geschäftsentwicklung** im abgelaufenen Geschäftsjahr dar und trifft dabei Aussagen zur Umsatz- und Absatzmengenentwicklung. Er hebt hervor, dass die Investitionsschwerpunkte in Ersatzinvestitionen und in der Netzerweiterung lagen. Die Absatzmengen nahmen mit Ausnahme des Stromabsatzes an Sondervertragskunden und des Trinkwasserabsatzes in allen Bereichen gegenüber dem Vorjahr ab.
- Zur Analyse der **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** stellt der gesetzliche Vertreter danach die wesentlichen Veränderungen in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung dar, nimmt einen Vergleich der Leistungsindikatoren mit den Vorjahreswerten und der Prognose 2018 vor und analysiert die Abweichungen zu den Planansätzen. Ebenso trifft er Aussagen zu den Investitionen und deren Finanzierung sowie zur Liquiditätslage der Gesellschaft, die jederzeit gesichert war. Der gesetzliche Vertreter weist darauf hin, dass der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 geringer als das geplante Jahresergebnis ausfällt. Dies liegt hauptsächlich an mengenbedingt niedrigeren Umsatzerlösen und verringerter KWK-Zulage.

Der Lagebericht enthält zur **künftigen Entwicklung** mit ihren wesentlichen **Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- In der **Prognose** zeichnet der gesetzliche Vertreter ein positives Bild. Er rechnet mit einer Zunahme der geplanten Umsatzerlöse aufgrund von Preiserhöhungen. Er prognostiziert insgesamt ein Jahresergebnis, das über dem Planansatz für das Geschäftsjahr 2018 und über dem Jahresergebnis 2018 liegt.

- In den Ausführungen zu den **Chancen und Risiken** geht der gesetzliche Vertreter auf das Risikomanagementsystem der Gesellschaft ein, welches auch das der ASCANETZ GmbH umfasst, mit dessen Hilfe eine systematische Identifizierung, Messung und Überwachung von Chancen und Risiken sowie deren effiziente Steuerung durchgeführt wird. Er nennt als wesentliche Risiken die Wechselwilligkeit der Strom- und Gaskunden, das Marktpreisrisiko, Rückforderungen nach der InsO und die Änderung der energiepolitischen Rahmenbedingungen. Insgesamt schätzt der gesetzliche Vertreter ein, dass den Bestand des Unternehmens gefährdende Risiken derzeit nicht existieren. Chancen sieht der gesetzliche Vertreter u.a. in der Energiewende, der Digitalisierung, der Elektromobilität, dem Ausbau der Fernwärmeversorgung, dem Einsatz erneuerbarer Energien und des Dienstleistungsportfolios.
10. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

11. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 21. Mai 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Aschersleben GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen hö-

her als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten "Elektrizitätsverteilung" und "Gasverteilung" – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind – geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet hat.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde."

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

12. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften und bestimmten Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG), den branchenspezifischen Vorschriften (§ 6b EnWG) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages (§ 19) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und der **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2018. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht trägt der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
13. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
14. Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung geprüft. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 6b Abs. 3 EnWG** und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard "Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz" (IDW PS 610) beachtet.

Dabei war neben dem Vorhandensein **getrennter Konten** auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schließt die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzungen der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Die Prüfung erstreckte sich ferner darauf, ob zulässigerweise von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde. Außerdem war zu prüfen, ob die Erläuterungspflichten gemäß § 6b Abs. 3 EnWG beachtet wurden.

Die Prüfung der **Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen** der einzelnen **Tätigkeitsbereiche** erstreckte sich im Wesentlichen auf die ordnungsgemäße Ableitung aus den getrennten Konten sowie auf die Beachtung der für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften.

15. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
16. Unsere **Prüfung** haben wir im Dezember 2018 (vorbereitende Prüfungshandlungen) und im April 2019 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Aschersleben sowie anschließend in unserem Büro in Leipzig durchgeführt.
17. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017.
18. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Der gesetzliche Vertreter des Unternehmens ist für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Aufsichtsrat, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.
19. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der Gesellschaft, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld der Gesellschaft
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Unternehmensleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem und Management-Informationssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Unternehmensleitung und die Interne Revision

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in den Bereichen der Umsatzerlöse (Verkaufsprozess) sowie des Anlagevermögens und des Materialaufwands (Einkaufsprozess).

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft

Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

20. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir u.a. Grundbuch- und Handelsregistrauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge, Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen. Durch die Einsichtnahme in die Inventurunterlagen, die Fortschreibung der Bestände bis zum Bilanzstichtag und die letzten Eingangsrechnungen haben wir uns jedoch von der ordnungsgemäßen Erfassung der Bestände zum Abschlussstichtag überzeugt. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2018 eingeholt. Darüber hinaus haben wir im Hinblick auf die Erfassung möglicher steuerlicher Risiken eine Steuerberaterbestätigung zum Bilanzstichtag eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2018 Bankbestätigungen zukommen lassen.
21. Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen, der Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen und für Altersteilzeitverpflichtungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten.
22. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten Prüfungsschwerpunkten:
- Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens (speziell Zugänge und Abschreibungen)
 - Periodenabgrenzung der Forderungen/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
 - Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 - Ansatz und Bewertung der Rückstellungen
 - Realisierung der Umsatzerlöse (einschließlich Periodenabgrenzung)
 - Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der Gas-, Strom- und Wasserbezugsaufwendungen
 - Richtigkeit der Erfassung der Personalaufwendungen sowie
 - Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang und im Lagebericht.
23. Vom gesetzlichen Vertreter und den von ihm beauftragten Mitarbeitern sind uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Der gesetzliche Vertreter hat uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

24. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
25. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
26. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

27. Im Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 der SWA wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften für Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Energiewirtschaftsunternehmen, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen beachtet.
28. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
29. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
30. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu § 285 Nr. 9a HGB unterlassen, weil sie sich auf die Bezüge nur eines Geschäftsführers beziehen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Lagebericht

31. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB, § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

32. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
33. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

34. Zu den angewandten **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** verweisen wir im Einzelnen auf die Angaben im Anhang (Anlage II, Seite 7 ff.). Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahresabschluss nicht vorgenommen worden.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

35. Auf folgende Besonderheit der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden weisen wir hin:
- Für zugegangene bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden aus steuerlichen Gründen (§§ 254, 279 Abs. 2 HGB a.F.) Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz vorgenommen. Mit Inkrafttreten des BilMoG ist die umgekehrte Maßgeblichkeit der Steuerbilanz für die Handelsbilanz zwar entfallen, die Gesellschaft hat in Ausübung des Übergangswahlrechts nach Art. 67 Abs. 4 EGHGB zur Fortführung der bisherigen Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften Gebrauch gemacht. Die Sonderabschreibung dieser Vermögensgegenstände, deren Restbuchwerte sich zum 31. Dezember 2018 auf insgesamt T€ 538 belaufen, wird daher fortgeführt. Ohne Sonderabschreibungen würden sich Restbuchwerte von T€ 995 und Mehrabschreibungen im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von T€ 65 ergeben.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

36. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, geführt worden sind.
37. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage IV (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Die Berichterstattung wurde für die von uns geprüften Gesellschaften ASCANETZ GmbH, Aschersleben, Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH, Aschersleben, und Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben, auftragsgemäß zusammenfassend vorgenommen, weil die organisatorischen Strukturen und die kaufmännisch handelnden Personen bei den Unternehmen teilweise identisch sind. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

38. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG haben wir unter Beachtung des vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandards "Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz" (IDW PS 610) durchgeführt.
39. Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Stadtwerke Aschersleben GmbH ihrer Verpflichtung zur Einrichtung getrennter Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG nachgekommen ist. Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die gegen die von der Gesellschaft vorgenommene Schlüsselung der Konten sprechen.
40. Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen (Tätigkeitsabschlüsse) der Tätigkeitsbereiche
- Elektrizitätsverteilung und
 - Gasverteilung

wurden ordnungsgemäß aus den getrennten Konten unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes und der weiteren für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften abgeleitet. Die Tätigkeitsabschlüsse sind diesem Bericht als Anlage III beigelegt.

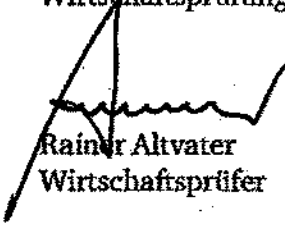
G. Schlussbemerkung

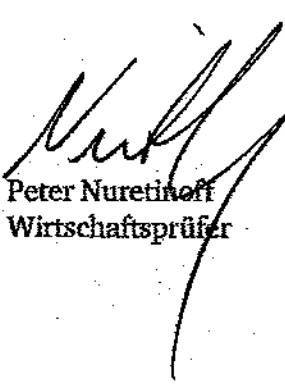
Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Leipzig, den 21. Mai 2019

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Rainer Altvater
Wirtschaftsprüfer


Peter Nuretinoff
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis**Seite**

I	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018.....	1
II	Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.....	1
	1. Bilanz zum 31. Dezember 2018.....	2
	2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.....	5
	3. Anhang für das Geschäftsjahr 2018.....	7
	Entwicklung des Anlagevermögens.....	21
III	Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.....	1
	1. Bilanz "Elektrizitätsverteilung" zum 31. Dezember 2018.....	2
	2. Gewinn- und Verlustrechnung "Elektrizitätsverteilung" für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.....	5
	3. Entwicklung des Anlagevermögens "Elektrizitätsverteilung".....	6
	4. Bilanz "Gasverteilung" zum 31. Dezember 2018.....	8
	5. Gewinn- und Verlustrechnung "Gasverteilung" für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.....	11
	6. Entwicklung des Anlagevermögens "Gasverteilung".....	12
IV	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720).....	1
V	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

I. Grundlagen des Unternehmens

Das Kerngeschäft der Stadtwerke Aschersleben GmbH (SWA) besteht in der nachhaltigen und sicheren Versorgung der Kernstadt mit Strom, Erdgas, Trinkwasser und Fernwärme. Darüber hinaus beliefert die Stadtwerke Aschersleben GmbH Haushalts-, Gewerbe- und Industriekunden in fremden Netzgebieten mit Strom und Gas. Neben der reinen Energieversorgung von Letztverbrauchern führt die Stadtwerke Aschersleben GmbH eine Reihe von energienahen Dienstleistungen aus. Dazu gehören u.a. Dienstleistungen für die Stadt Aschersleben, den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, die Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH, aber auch für Sondervertragskunden und private Hauseigentümer. Das Angebot der Dienstleistungen umfasst u. a. die Unterhaltung von Straßenbeleuchtungsanlagen, mieterbezogene Messdienstleistungen, die Vermietung von Gewerberäumen sowie die Errichtung und den Betrieb von Heizungsanlagen für Hauseigentümer einschließlich der Wärmedirektabrechnung.

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) geführt. Es werden 65 % der Geschäftsanteile durch die Stadt Aschersleben und 35 % von der envia Mitteldeutsche Energie AG gehalten. Die Stadtwerke Aschersleben GmbH ist alleinige Gesellschafterin der ASCANETZ GmbH. Die ASCANETZ GmbH ist verantwortlich für den Betrieb, die Unterhaltung und die Entscheidung über den Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität und Gas und nimmt alle dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen wahr. Des Weiteren ist die Netzgesellschaft für die Betriebsführung der Trinkwasserversorgungsanlagen zuständig, wozu ein Betriebsführungsvertrag zwischen beiden Gesellschaften besteht. Die Gründung der Gesellschaft ist eine Folge der Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes zur gesellschaftsrechtlichen Entflechtung von Netz und Vertrieb.

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH beschäftigte am 31. Dezember 2018 30 Mitarbeiter, davon ein Geschäftsführer und drei Mitarbeiter in Teilzeit. Bis zum 31. August 2018 bestand ein Beschäftigungsverhältnis mit einer Werksstudentin.

Die ASCANETZ GmbH verfügt über kein eigenes Anlagevermögen. Das Eigentum an den Strom- und Gasversorgungsnetzen befindet sich bei der Stadtwerke Aschersleben GmbH. Diese Anlagen werden auf der Grundlage eines entsprechenden Vertrages an die ASCANETZ GmbH verpachtet.

Des Weiteren besteht zwischen der Stadtwerke Aschersleben GmbH und der ASCANETZ GmbH ein Ergebnisabführungsvertrag, ein Vertrag zur wechselseitigen Durchführung von sonstigen Dienstleistungen, ein Vertrag über technische und sonstige Dienstleistungen sowie ein Cash-Pool-Vertrag zum Ausgleich von Liquiditätsüberschüssen und -unterdeckungen. Das entsprechende Masterkonto wird bei der Stadtwerke Aschersleben GmbH geführt.

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH ist zu 50 % Gesellschafterin der am 20. Juni 2012 gegründeten Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH, deren Unternehmenszweck die Errichtung, Unterhaltung, Verwaltung und der Betrieb von Photovoltaikanlagen aller Art ist. Weitere 50 % der Geschäftsanteile hält die Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH.

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Sicherstellung sowie Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit hat oberste Priorität im Unternehmen. Infolgedessen definiert die sichere, ökologische und wirtschaftliche Energieversorgung der Stadt Aschersleben zu marktfähigen Preisen den Kern der Unternehmenstätigkeit. Als kommunal orientiertes Unternehmen versorgt die Stadtwerke Aschersleben GmbH mehrheitlich Haushalts- und Gewerbekunden in der Stadt Aschersleben.

Als Folge der gesellschaftsrechtlichen Entflechtung und der damit verbundenen Übertragung der Verantwortung für den Betrieb sowie Unterhaltung der örtlichen Verteilungsanlagen an die ASCA-NETZ GmbH konzentriert sich das Geschäftsmodell der Stadtwerke Aschersleben GmbH auf den Vertrieb, Erzeugung und Handel (Strom, Gas, Wärme, Trinkwasser) sowie den Dienstleistungssektor. Dabei stehen nachhaltige Geschäftsbeziehungen im Mittelpunkt. Die serviceorientierte Unternehmensausrichtung definiert das Leitbild der Stadtwerke Aschersleben GmbH. Es ist das Ziel der Gesellschaft, eine hohe Kundenzufriedenheit zu erreichen und die Wettbewerbssituation am Markt zu stärken.

Das Geschäftsmodell der Stadtwerke Aschersleben GmbH umfasst auch eine effiziente Energieerzeugung und -beschaffung, die wirtschaftliche Betreuung der Energieverteilernetze und die Nutzung der Chancen des Wettbewerbs, um somit alle Stufen der Wertschöpfungskette in Anspruch zu nehmen. Die Energieerzeugung und -verteilung und der Energieverkauf gehören zu den Kernkompetenzen der SWA und der ASCANETZ GmbH. Diese Kompetenzen sind mittelfristig auch trotz verschärfter Rahmenbedingungen und Regulierung die Grundlage unseres Geschäftsmodells.

Das klassische Geschäftsmodell des Energieverkaufs entwickelt sich rückläufig. Um diesen Trend weiter entgegenzuwirken, ist die lokale Verankerung der Marke „Stadtwerke Aschersleben“ der Mittelpunkt der Kommunikations- und Vertriebsstrategie.

Für die erfolgreiche Umsetzung des Geschäftsmodells sowie der Vertriebsstrategie bilden die Bereiche „Schlüsselpartner“, „Schlüsselaktivitäten“, „Kundensegmente“, „Produkte und Service“ sowie „Dienstleistungen“ die fünf Säulen der Unternehmensausrichtung.

Die „Schlüsselaktivitäten“ konzentrieren sich auf die Bindung von Bestandskunden und die Gewinnung bzw. Bindung von online-affinen jüngeren Kunden. Hierbei geht es vor allem um die Sicherstellung einer digitalen Kundenkommunikation, um so eine höhere Flexibilität zu erreichen. Bei den Schlüsselaktivitäten sind außerdem Maßnahmen in Zusammenhang mit der zunehmenden Digitalisierung angesiedelt. Zu nennen wären hier der Ausbau des Netzsicherheitsmanagements, die Integration von Netzintelligenz und die Umsetzung der ersten Stufe des Rollout intelligenter Messsysteme genauso wie die Implementierung automatisierter Prozesse zur Effizienzsteigerung. Als Schlüsselaktivität wurden darüber hinaus die Teilnahme am Regelleistungsmarkt und die Schaffung von Ladeinfrastruktur im Rahmen der e-Mobilität aufgenommen.

Das Aktivitätenfeld „Produkt und Service“ konzentriert sich auf die individuelle Tarifberatung aller Kundensegmente, die kundenorientierte Produktentwicklung, die Installation von e-Ladesäulen und die Abrechnung von AutoStrom, die Projektberatung (Preiskalkulation/neue Preismodelle Wasser und Fernwärme) und die Einführung von Mieterstrommodellen. Darüber hinaus wird ein Komplettpaket für PV-Anlagen in Kombination mit Speicherkapazitäten angeboten.

Bei den „Kundensegmenten“ liegt die Konzentration auf der Gruppe der Haushalts- und Gewerbekunden mit einer stärkeren Ansprache von emotional orientierten Kunden. Dabei sollen die bestehenden vielfältigen Kundenbeziehungen genutzt werden. Die Pflege dieser Kundenbeziehungen vor allem durch persönlichen Kontakt ist Verpflichtung für alle Mitarbeiter des Unternehmens.

Infolgedessen stellt die Unterstützung des gesellschaftlichen Lebens, sei es durch Sponsoring mit den Schwerpunkten Sport und Kultur, Spenden, Einbringung in städtische Veranstaltungen oder auch eigene Aktivitäten wie Preisausschreiben, die Zusammenarbeit mit Schülern und Lehrern bei Energieschulprojekten, die Förderung der Ascherslebener Zooschule und die enge Zusammenarbeit mit unserem Kundenbeirat, Vereinen und Vereinigungen, einen wesentlichen Beitrag zur Festigung der Kundenbeziehungen und dem Ausbau der persönlichen Kontakte dar.

2. Steuerungssysteme

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, konsequenten und stabilen Unternehmensführung bedient sich die Stadtwerke Aschersleben GmbH eines wirkungsvollen Steuerungssystems. Dieses setzt sich aus einem internen Berichterstattungs- und Kennzahlensystem sowie einem umfassenden internen Regelwerk, welches aus einer Vielzahl von verbindlichen Dienst- und Betriebsanweisungen besteht, zusammen. Eine zentrale Rolle nimmt das durch die Controllingabteilung erstellte monatliche betriebliche Berichtswesen gegenüber der Geschäftsführung ein. Dabei werden die wesentlichen betriebswirtschaftlichen Kennziffern (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Betriebsabrechnungsbogen, Liquiditätsvorschau) transparent aufbereitet, ein Plan-Ist-Vergleich durchgeführt sowie die Entwicklung der Bezugs- und Absatzmengen dargestellt. Dazu ergänzend finden regelmäßige Dienstberatungen zur operativen Ausrichtung der Unternehmensentwicklung zwischen dem Geschäftsführer und ausgewählten Führungskräften/Mitarbeitern der Stadtwerke Aschersleben GmbH statt. Des Weiteren führt die Stabstelle Innenrevision eine Reihe von Analysen zu bestehenden Geschäftsprozessen durch, um Optimierungspotentiale zu erkennen und zu prüfen, ob bei der Durchführung der Prozesse die gesetzlichen Anforderungen umgesetzt werden. Nach Abschluss der Analyse wird dem Geschäftsführer eine detaillierte Auswertung vorgelegt, welche dann zeitnah mit den betreffenden Mitarbeitern ausgewertet wird.

Das Steuerungssystem der Stadtwerke Aschersleben GmbH ermöglicht der Geschäftsführung einen transparenten Überblick zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und dient als Frühwarnsystem, um vorausschauend sowie zeitnah auf aktuelle Marktentwicklungen reagieren zu können. Zur detaillierteren Analyse von Marktentwicklungen hat die Stadtwerke Aschersleben GmbH ein Vertriebscontrolling eingeführt. Mit Hilfe dieses Controllinginstrumentes wird eine differenzierte Analyse der Kundensegmente „Tarifkunden“ und „Sondervertragskunden“ sowohl im Netzgebiet der Stadtwerke Aschersleben als auch in fremden Netzgebieten sichergestellt.

Die Liquiditätsentwicklung des Unternehmens unterliegt der besonderen Überwachung. In Form einer zweiwöchigen kurzfristigen Liquiditätsvorschaurechnung, welche ein Teil des betrieblichen Berichtswesens ist, wird die Geschäftsführung permanent über die wesentlichen Zahlungsströme informiert und kann somit im Vorfeld Einfluss auf eventuelle Liquiditätsschwankungen nehmen. Darüber hinaus werden regelmäßig Liquiditätsvorschaurechnungen erstellt, die den Zeitraum eines Jahres umfassen. Zur weiteren Präzisierung des Steuerungssystems wurde im Geschäftsjahr 2017 ein softwaregestütztes Liquiditätsmodul eingeführt, mit welchem die Datenqualität zur Analyse der Liquiditätssituation des Unternehmens nochmals verbessert wurde.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft befand sich auch in 2018 weiterhin auf Wachstumskurs. Die Erwerbstätigkeit nahm zu, was vor allem zu einer regen Konsumnachfrage führte. Im Gegenzug dazu ist das Jahr 2019 eher verhalten gestartet.

Aufgrund der guten konjunkturellen Lage bietet sich die Chance für die weitere Neujustierung der Wirtschaftspolitik. Dabei sollten die Herausforderungen der Zukunft, wie die Globalisierung, der demografische Wandel und die Digitalisierung im Mittelpunkt stehen.

Die Entwicklung in der Energiewirtschaft in Deutschland ist geprägt von der Umsetzung politischer Vorgaben zur Energiewende. Die Bedeutung der Erneuerbaren Energien hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen. In diesem Zusammenhang stehende Energiegesetzliche Regelungen wurden der aktuellen Entwicklung permanent angepasst bzw. vervollständigt. Zeitgleich werden die Anstrengungen zum Ausbau intelligenter Netze deutlich verstärkt. Das umfasst auch den Bau der dringend erforderlichen Stromautobahnen. Des Weiteren wurden erste Festlegungen zum Ausstieg aus der Kohleverstromung getroffen.

Nachdem am 4. September 2017 die Änderungen des Stromsteuer- und Energiesteuergesetzes im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurden, ist nunmehr auch die Durchführungsverordnungen (StromStV und EnergieStV) mit Wirkung zum 1. Januar 2018 geändert. Die daraus resultierenden Anforderungen stellen die Energieversorger vor neue Herausforderungen. Am 30. November 2018 hat der Bundestag das „Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften“ das sogenannte „Energiesammelgesetz“ verabschiedet. Das Energiesammelgesetz strebt sowohl eine Korrektur der gesetzlichen Förderungsmaßnahmen als auch die beschleunigte Umsetzung der Klimaschutzziele an. Dies soll vor allem durch zusätzliche Ausschreibungen bei Wind- und Solaranlagen und eine Stimulierung des Wettbewerbs um die Netz- und Systemdienlichkeit von Erneuerbaren Energien geschehen.

Zusammenfassend führen die weitere Zunahme der Regulierung sowie die permanente Novellierung des gesetzlichen Rahmens der Energiewirtschaft dazu, dass der Kostendruck für die Versorger steigt und die zu erfüllenden Rahmenbedingungen für zukunftsweisende Investitionsentscheidungen komplexer werden. Darüber hinaus führt die Digitalisierung der Energiewirtschaft für Erzeugung, Netzbetrieb, Beschaffung, Vertrieb gleichermaßen zu einem umfassenden Strukturwandel in den Unternehmen. Die Gestaltung und Umsetzung des Strukturwandels unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen werden die strategischen Hauptaufgaben der nächsten Jahre darstellen.

2. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2018 standen wiederum die Aufrechterhaltung einer hohen Versorgungssicherheit sowie die Gewährleistung einer zukunftsorientierten, nachhaltigen und effizienten Energieversorgung an erster Stelle. Insgesamt ist einzuschätzen, dass sich die Stadtwerke Aschersleben GmbH erneut als zuverlässiger Energieversorger für Strom, Erdgas, Fernwärme und Trinkwasser im Wettbewerbsmarkt präsentiert und die Mehrzahl der Haushalts- und Gewerbekunden der Kernstadt Aschersleben, aber auch wichtige Industriekunden mit Strom und Erdgas beliefert. In diesem Zusammenhang erfolgen gegenwärtig umfangreiche Maßnahmen des Netzausbaus insbesondere unter dem Gesichtspunkt der immer weiter zunehmenden Erzeugung erneuerbarer Energien.

Ein wesentlicher Investitionsschwerpunkt lag in diesem Jahr in der Stromsparte. Hier wurde im Wesentlichen in die Erneuerung des Schalthauses in der Schierstedter Straße und von Ortnetzstationen investiert. In der Gassparte lag der Schwerpunkt des investiven Geschehens bei der Erneuerung von Niederdruckleitungen und im Netzausbau im Ortsteil Winnigen (Burgstraße, Ascherslebener Straße). Auch in der Trinkwasserversorgung wurde mehrheitlich in die Erneuerung von Versorgungsleitungen und in die Rekonstruktion von Trinkwasserhausanschlüssen investiert. Im Bereich der Fernwärme konnte die geplanten Ortsnetzerschließung im Bereich Vor der Aue nicht realisiert werden, da sich der Investor letztendlich gegen die Fernwärme entschieden hat. Damit blieben die tatsächlichen Investitionen deutlich unter den geplanten. Bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurde vor allem Hard- und Software erweitert bzw. erneuert. Dabei sind vorwiegend auch Anforderungen aus dem Informationssicherheitsmanagement (Leitfaden der BNetzA) umgesetzt worden.

Aufgrund der sich massiv ändernden Markt- und Rahmenbedingungen in der Energiewirtschaft, die sich vor allem in der Regulierung, der Zunahme starker Mitbewerber, dem Rückgang von Margen und stetig steigenden Kosten zur Implementierung neuer regulatorischer sowie gesetzlicher Vorgaben widerspiegeln, unterliegt die SWA einem kontinuierlichen Veränderungs- und Anpassungsprozess. Infolgedessen hat die SWA gemeinsam mit der ASCANETZ GmbH im Jahr 2017 eine Digitalisierungsstrategie, deren Umsetzung in 2018 aktiv betrieben wurde, erarbeitet. Zielstellung der Digitalisierungsstrategie ist es, die bestehenden Geschäftsprozesse zu optimieren und effizienter zu gestalten. Dabei liegt der Fokus auf der Überführung von analogen Massen- und Standardprozessen in digitale Prozesse. Somit soll frühzeitig die Basis für die zukünftigen IT- und Marktanforderungen geschaffen und die Weiterentwicklung zu einem modernen Energiedienstleister sichergestellt werden. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass sich die Einführung des Kundenonlineportals bewährt hat. Der neue Kommunikationsweg wurde von den Kunden der Stadtwerke Aschersleben GmbH sehr gut angenommen und führt somit zu einer erhöhten Servicequalität.

Die Stadt Aschersleben hat die Konzessionen für die Medien Strom und Gas im Geschäftsjahr 2017 neu ausgeschrieben, da der aktuelle Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Aschersleben und der Stadtwerke Aschersleben GmbH am 31. Dezember 2019 endet. Die Stadtwerke Aschersleben GmbH hat sich um die Konzessionen beworben. Weitere Bewerber gab es nicht. Die neuen Konzessionsverträge sind in Vorbereitung und sollen in der Gesellschaft und im Stadtrat in 2019 zur Beschlussfassung gebracht werden.

Zum 25. Mai 2018 trat die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft. Mit dieser Grundverordnung sollen Grundrechte natürlicher Personen und der Schutz ihrer personenbezogenen Daten weiter gestärkt und in der Europäischen Union vereinheitlicht werden. An der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung wurde intensiv gearbeitet. U.a. ist der Abschluss der Verfahrensdokumentation für mehr als 82 Verfahren der SWA, ASCANETZ und PGA erfolgt. Die Schwellenwertanalyse befindet sich in Bearbeitung.

Das Löschkonzept liegt vor. Des Weiteren beschäftigte sich die SWA intensiv mit dem Thema Mieterstrom. Hierbei wurden die gesetzlichen sowie technischen Anforderungen bewertet und zu einem konkreten Umsetzungskonzept weiterentwickelt. Hierbei gab es eine enge Zusammenarbeit mit der kommunalen Wohnungsgesellschaft.

Aufgrund eines technischen Defekts hat das BHKW-Modul 4 bis Mitte Februar 2018 stillgestanden. Infolgedessen konnte in dieser Zeit keine Strom- und Wärmeproduktion stattfinden. Die geringere Eigenerzeugung Strom musste durch einen höheren Fremd-Strombezug ausgeglichen werden. Negative Auswirkungen gab es auch auf die Erlöse aus vermiedenen Netzentgelten, da zum Zeitpunkt des Stillstands des BHKW auch die Leistungsspitze bestand und somit keine weiteren Erlöse aus vermiedener Netznutzung generiert werden konnten. Da bei einem KWK-Modul die subventionierten 30.000 Vollbenutzungsstunden bereits in 2017 erreicht waren, kam es in 2018 außerdem zu geringeren Einnahmen aus der KWK-Zulage.

3. Absatzmärkte und Wettbewerbsposition

Das Geschäftsjahr 2018 war, vor allem im 2. Halbjahr, geprägt von überdurchschnittlich hohen Monatsmitteltemperaturen. Das hatte unmittelbare Auswirkungen auf den Absatz von Erdgas für die Raumheizung, einschließlich Fernwärme. Im Tarifkundenbereich wurden 5,8 Mio. kWh und bei den Sonderkunden sogar 13,7 Mio. kWh weniger Erdgas verkauft. Allerdings ist bei einer Reihe von Industriekunden auch ein produktionsbedingter Bedarfsrückgang zu verzeichnen. Damit sind auch die Umsätze dieser Sparte deutlich geringer (./ 743 TEUR als im Vorjahr). Im Bereich der Fernwärme sank der Absatz wetterbedingt im Vergleich zum Vorjahr um 1.092 MWh. Gleichzeitig sank aufgrund der vertraglich vereinbarten Preisgleitklauseln der Fernwärmeverkaufspreis um 2,39 EUR/MWh, was insgesamt zu einem Umsatzrückgang von 210 TEUR führte. Bei Strom lagen die Umsatzerlöse etwas über denen des Vorjahres. Da jedoch die von zwei Sondervertragskunden angekündigten höheren Strombezüge nicht wirksam wurden, konnten die Planwerte nicht erreicht werden. Aufgrund der extremen Trockenheit wurde mehr Trinkwasser verbraucht als im Jahr vorher, was sich auch in der positiven Umsatzentwicklung der Sparte zeigt. Insgesamt lagen die Umsatzerlöse mit 1.340 TEUR unter denen des Vorjahres. Negativ auf das Jahresergebnis wirkten sich im Wesentlichen die höheren Energiebeschaffungskosten, insbesondere im Erdgas, die zu zahlende EEG-Umlage auf die Eigenversorgung Strom und die erheblich geringere KWK-Zulage aus. Im Bereich der Dienstleistungen wurden grundsätzlich stabile Umsätze und Ergebnisse erzielt. Allerdings ist beim Betrieb und der Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen aufgrund der teilweise EEG-umlagepflichtigen Strommengen für den Eigenverbrauch des laufenden Jahres ein negatives Ergebnis von 14 TEUR zu verzeichnen. Durch die im Jahr 2018 installierten neuen Messsysteme, die den geänderten gesetzlichen Bedingungen entsprechen, wird diese Zahlung zukünftig vermieden und sich das Spartenergebnis wieder positiv entwickeln.

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH hat ihre Position im Wettbewerbsmarkt weiter festigen können. Dazu tragen vor allem die kundennahe, sichere und zu marktüblichen Preisen geleistete Energieversorgung, Vertrauenswürdigkeit, Leistungsstärke und hoher Service vor Ort bei. Die Preissensibilität der Kunden ist dennoch weiter gestiegen und auch der inzwischen absolut unkompliziert gewordene Wechsel zu anderen Strom- und Gasversorgern erhöht den Druck auf das Unternehmen zum Angebot wettbewerbsfähiger Preise.

Die voranschreitende Digitalisierung wirkt sich unmittelbar auch auf die Stadtwerke Aschersleben GmbH und ihre Tochtergesellschaften aus. Während im Bereich der Versorgungsnetze die Netzstabilität, der Umgang mit Leistungsschwankungen und die Umsetzung des Messstellenbetriebsgesetzes maßgeblichen Einfluss auf den Geschäftsbetrieb haben, geht es im internen Bereich der Unternehmen um die zunehmend effizientere Gestaltung der innerbetrieblichen Abläufe.

Die getroffenen Annahmen zur demografischen Entwicklung haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut nicht bestätigt.

a) Ertragslage

Die Ertragslage des Unternehmens ist grundsätzlich stabil, unterliegt jedoch im starken Maße witterungsabhängigen Schwankungen und der Entwicklung der Energiebezugspreise.

	2018		2017		Ergebnis- veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	30.770	98,8	32.110	99,4	-1.340
Aktivierete Eigenleistungen	94	0,3	65	0,2	29
Andere betriebliche Erträge	281	0,9	139	0,4	142
Betriebliche Erträge	31.145	100,0	32.314	100,0	-1.169
Materiale Aufwand	20.621	66,2	20.946	64,8	325
Personalaufwand	2.111	6,8	2.182	6,8	71
Abschreibungen	3.192	10,2	3.180	9,8	-12
Sonstige Steuern	206	0,7	189	0,6	-17
Konzessionsabgaben	1.034	3,3	1.067	3,3	33
Andere betriebliche Aufwendungen	1.179	3,8	1.269	3,9	90
Betriebliche Aufwendungen	28.343	91,0	28.833	89,2	490
Betriebsergebnis	2.802	9,0	3.481	10,8	-679
Zinsergebnis	-378	-1,2	-485	-1,5	107
Erträge (+) / Verluste (-) aus EAV	995	3,2	810	2,5	185
Ergebnis vor Ertragssteuer	3.419	11,0	3.806	11,8	-387
Ertragsteuern	1.078	3,5	1.229	3,8	151
Jahresüberschuss	2.341	7,5	2.577	8,0	-236

(Darstellung ohne Innenlieferungen)

b) Umsatz- und Absatzentwicklung

Die Umsatzerlöse im Segment der Strömtarifkunden sind etwas niedriger als im Vorjahr. Dagegen ist der Umsatz der Stromsondervertragskunden im Vergleich zum Vorjahr annähernd konstant. Die damit verbundenen Auswirkungen auf das Ergebnis der Stromsparte sind eher gering.

In der Gassparte sind die Umsatzerlöse der Tarifkunden absatzbedingt um ca. 7,20 % gesunken. Der durchschnittliche Verkaufspreis je kWh in diesem Segment ist um 2,70 % gesunken. Der Umsatzrückgang der Tarifkunden ergibt sich aus der höheren Jahresdurchschnittstemperatur. Negativ hat sich auch die Erhöhung der Gasbezugskosten ausgewirkt. Hier sind vor allem die höheren Kosten für die Beschaffung von Ausgleichsenergie Ende Februar/Anfang März 2018 und die höheren Bezugskosten des vierten Quartals ursächlich. Diese Kostensteigerungen konnten nicht kompensiert werden und wirkten sich ergebnismindernd aus. Der Umsatzrückgang bei den Sondervertragskunden resultiert hauptsächlich aus dem produktionsbedingt niedrigeren Gasbezug und dem Wegfall eines Gaskunden.

Die Umsatzerlöse der Trinkwassersparte lagen aufgrund der großen Trockenheit über denen des Vorjahres. Die Verkaufspreise bei Trinkwasser verharrten auf dem Niveau von 2017.

Der Mischpreis für Fernwärme ist durch die Anwendung der Preisgleitklauseln im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2,87 % gesunken. Der Fernwärmeabsatz ging temperaturbedingt auf 97,85 % der Vorjahresmenge zurück.

Strom

Verkauf an eigene Kunden	Absatz kWh	Erlöse EUR	Mischpreis Ct/kWh (netto)
Strom Tariffkunden (TK)	37.334.462	9.711.448	26,01
Strom Sondervertragskunden (SVK)	28.579.722	3.368.258	11,79

(Darstellung inkl. Stromsteuer)

Der Stromabsatz an eigene Tariffkunden ist gegenüber dem Vorjahr um 736.705 kWh gesunken. Das entspricht einer Erlösminderung von ca. 135 TEUR. Der Sondervertragskunden-Absatz hingegen konnte um 921.296 kWh gesteigert werden. Dies führte zu Mehrerlösen von rund 65 TEUR.

Gas

Verkauf an eigene Kunden	Absatz kWh	Erlöse EUR	Mischpreis Ct/kWh (netto)
Erdgas Tariffkunden (TK)	119.409.240	5.635.700	4,72
Erdgas Sondervertragskunden (SVK)	30.528.944	877.458	2,87

(Darstellung inkl. Erdgassteuer)

Der Tariffkundenabsatz in der Sparte Gas hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 5.798.141 kWh reduziert. Des Weiteren hat sich der Absatz an Sondervertragskunden um 13.669.055 kWh verringert. Diese vorwiegend wetterbedingten Verbrauchsrückgänge verursachen einen Erlösrückgang im Gas von knapp 874 TEUR.

Fernwärme

Verkauf an eigene Kunden	Absatz MWh	Erlöse EUR	Mischpreis €/MWh (netto)
Fernwärme (insgesamt)	49.731	4.021.026	80,86

Der Fernwärmeabsatz ist temperaturbedingt um 1.092 MWh gesunken. Die vertraglich gebundenen Anschlusswerte betrugen am 31. Dezember 2018 37.602 kW.

Trinkwasser

Verkauf an eigene Kunden	Absatz m³	Erlöse EUR	Mischpreis €/m³ (netto)
Trinkwasser Tariffkunden (TK)	899.084	2.230.967	2,481
Trinkwasser Sondervertragskunden (SVK)	172.526	372.802	2,161

Gegenüber dem Vorjahr wurden insgesamt 27.087 m³ mehr abgesetzt. Das verursacht eine Erlössteigerung in der Sparte Wasser um 33.849 EUR im Vergleich zum Vorjahr.

Übrige Geschäftsfelder

Das Geschäftsfeld Messdienstleistungen für die Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH und weitere Vermieter sowie die Dienstleistungen für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben haben mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen.

Das Geschäftsfeld der Straßenbeleuchtung hat aufgrund erhöhter Aufwendungen für die auf den Eigenverbrauch von Strom zu entrichtende EEG-Umlage ein negatives Ergebnis von 14 TEUR zu verzeichnen. Durch die im Jahr 2018 installierten neuen Messsysteme, die den geänderten gesetzlichen Bedingungen entsprechen, wird diese Zahlung zukünftig vermieden und sich das Spartenergebnis wieder positiv entwickeln.

c) Finanzlage

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen der Gesellschaft entsprechendes Bild der Finanzlage.

Die Liquidität des Unternehmens war ganzjährig gegeben. Es wurde allen finanziellen Verpflichtungen des Jahres 2018 nachgekommen.

Die Kapitalstruktur ist geordnet und setzt sich aus 37,9 % Eigenkapital und 62,1 % Fremdkapital zusammen.

Die liquiden Mittel betrugen am 31. Dezember 2018 2.069 TEUR. Sie liegen aufgrund der erheblichen Bankabgänge in Zusammenhang mit der Begleichung von Investitionsrechnungen im Dezember deutlich unter dem Bestand des Vorjahres.

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH erhielt im Geschäftsjahr 2018 keine Fördermittel. Zur Finanzierung von Investitionen wurden in 2018 keine Darlehen aufgenommen. Zum 1. Oktober 2018 konnte ein Darlehen, bei dem die Zinsbindung auslief, über 600 TEUR zu einem deutlich niedrigeren Zinssatz umgeschuldet werden. Des Weiteren standen der Stadtwerke Aschersleben GmbH 276 TEUR aus Baukostenzuschüssen sowie Hausanschlusskostenbeiträgen als liquide Mittel zur Verfügung.

d) Vermögenslage

Das Vermögen und die finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft wurden auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften des HGB bilanziert.

Der Buchwert des Anlagevermögens hat sich, bedingt dadurch, dass die Abschreibungen des Geschäftsjahres (3.192 TEUR) höher waren als die Anlagenzugänge (2.479 TEUR) auf 33.177 TEUR (Vorjahr: 33.896 TEUR) verringert. Das Umlaufvermögen beträgt im Geschäftsjahr 2018 6.431 TEUR (Vorjahr: 7.884 TEUR). Dabei sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 81 TEUR gesunken. Der Bankbestand hat sich um 1.857 TEUR verringert.

Die Summe der Rückstellungen beträgt 354 TEUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 15 TEUR verringert. Die Summe der Verbindlichkeiten hat sich auf 20.186 TEUR (Vorjahr: 22.062 TEUR) reduziert. Dabei sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 1.240 TEUR, die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern um 79 TEUR, die sonstigen Verbindlichkeiten um 56 TEUR sowie die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 600 TEUR gesunken sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 100 TEUR gestiegen.

Die Bilanzsumme hat sich folglich auf 39.612 TEUR (Vorjahr: 41.784 TEUR) reduziert.

Auf der Passivseite wurde die Bilanzsumme maßgeblich durch die Zunahme der Gewinnrücklagen um 62 TEUR bei gleichzeitigem Rückgang des Jahresüberschusses um 236 TEUR, die Verringerung der Sonderposten für Investitionszuschüsse um 6 TEUR, die Abnahme der Rückstellungen um 15 TEUR, die Verringerung der empfangenen Ertragszuschüsse um 127 TEUR sowie die Abnahme der Verbindlichkeiten um insgesamt 1.876 TEUR beeinflusst. Der Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich um 26 TEUR.

e) Leistungsindikatoren

Die Entwicklung des Unternehmens wird durch folgende Kennziffern der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage charakterisiert:

	2017	2018 Prognose	2018	Abweichung
Umsatzrentabilität ¹⁾ in %	11,4	11,7	9,8	-1,9
Eigenkapitalrentabilität ²⁾ in %	17,2	19,2	15,6	-3,6
Gesamtkapitalrentabilität ³⁾ in %	9,9	10,6	8,5	-2,1

1) Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Gewinnabführung/Umsatzerlöse

2) Jahresüberschuss/Eigenkapital-Jahresüberschuss

3) Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Gewinnabführung zuzüglich Fremdkapitalzinsen/Gesamtkapital

Bezüglich der Verschuldens- und Liquiditätsentwicklung sind folgende Kennziffern aussagekräftig:

	2017	2018 Prognose	2018	Abweichung
Eigenkapitalquote in %	35,8	37,0	37,9	0,9
Fremdkapitalquote in %	64,2	63,0	62,1	-0,9
Liquidität 1. Grades in %	45,0	24,2	25,4	1,2
Liquidität 2. Grades in %	84,9	82,1	73,2	-8,9

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:

	2017	2018 Prognose	2018	Abweichung
Eigenerzeugungsquote in %	98,51	106,28	95,55	-10,74
Materialaufwandsquote in %	62,70	58,40	63,60	5,20

f) Rechnungsmäßiges Unbundling

Auf der Grundlage des § 6b Abs. 3 des EnWG in der Fassung vom 8. Juli 2016 führt die Stadtwerke Aschersleben GmbH getrennte Konten in den Tätigkeitsbereichen „Elektrizitätsverteilung“, „andere Aktivitäten innerhalb des Elektrizitätssektors“, „Gasverteilung“, „andere Aktivitäten innerhalb des Gassektors“, und „Aktivitäten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“. Für die Tätigkeitsbereiche „Elektrizitäts- und Gasverteilung“ hat die Stadtwerke Aschersleben GmbH gemäß § 6b Absatz 3 EnWG Tätigkeitsabschlüsse erstellt. Das Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag im Bereich Elektrizitätsverteilung beträgt 881 TEUR (Vorjahr: 381 TEUR) und in der Gasverteilung 313 TEUR (Vorjahr: 692 TEUR). Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 betrug die Bilanzsumme des Tätigkeitsbereiches Elektrizitätsverteilung 14.416 TEUR (Vorjahr: 14.327 TEUR). Im Tätigkeitsbereich Gasverteilung belief sich die Bilanzsumme auf 6.481 TEUR (Vorjahr: 5.746 TEUR).

g) Prognose-Ist-Vergleich

Position	Plan 2018	Ist 2018	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Erfolgsplan			
Umsatzerlöse	32.300.539	30.769.948	-1.530.591
Andere aktivierte Eigenleistungen	29.000	93.842	64.842
Andere betriebliche Erträge	86.000	280.936	194.936
Betriebliche Erträge	32.415.539	31.144.726	-1.270.813
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20.109.590	19.762.582	-347.008
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.832.900	1.892.193	59.293
Personalaufwand	2.211.200	2.111.433	-99.767
Abschreibungen	3.254.600	3.191.622	-62.978
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.216.000	1.178.715	-37.285
Betriebliche Aufwendungen	28.624.290	28.136.545	-487.745
Betriebsergebnis	3.791.249	3.008.181	-783.068
Gewinn/Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	910.000	995.015	85.015
Zinsen und ähnliche Erträge	15.000	8.158	-6.842
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	377.743	386.031	8.288
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.312.174	1.078.395	-233.779
Ergebnis nach Steuern	3.026.332	2.546.928	-479.404
Sonstige Steuern	214.367	206.337	-8.030
Jahresüberschuss	2.811.965	2.340.591	-471.374

(Darstellung ohne Innenlieferungen)

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft betragen im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 30.770 TEUR (Plan: 32.301 TEUR). Die Ist-Abweichung der Umsatzerlöse von 1.531 TEUR resultiert im Wesentlichen aus den wetterbedingten Absatzrückgängen bei den Gas- und Fernwärmekunden, den stark verringerten Erlösen aus vermiedener Netznutzung sowie der verringerten KWK-Zulage durch Auslaufen der Förderung für eine Anlage.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe liegen um 347 TEUR unter dem Planansatz. Dies resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Netznutzungsentgelten für Gastarifikunden.

Das geplante Ergebnis der Netzgesellschaft liegt um 85 TEUR über dem Planansatz.

Zusammenfassend liegt der Jahresüberschuss um 471 TEUR unter dem prognostizierten Jahresüberschuss. Die wesentlichen Ursachen für die Planunterschreitung des Jahresüberschusses sind die gegenüber dem Planansatz niedrigeren Umsatzerlöse, erhöhte Bezugsaufwendungen für Gas, der Wegfall der KWK-Förderung für ein BHKW und die Pflicht zur Zahlung von EEG-Umlagen für den Eigenverbrauch Strom der Straßenbeleuchtung.

III. Prognosebericht

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH prognostiziert für das Geschäftsjahr 2019 Umsatzerlöse in Höhe von 32.475 TEUR, aktivierte Eigenleistungen von 52 TEUR sowie andere betriebliche Erträge von 119 TEUR.

In der Prognose 2019 wird insgesamt von leicht erhöhten Umsatzerlösen gegenüber dem Planansatz 2018 ausgegangen. Dies ist vor allem auf die Weitergabe erhöhter Bezugskosten an die Kunden zurückzuführen.

Der Abschreibungsaufwand wird mit einer Höhe von 3.273 TEUR, die Aufwendungen für bezogene Leistungen mit 1.822 TEUR, der Personalaufwand mit 2.294 TEUR und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit einer Höhe von 1.161 TEUR prognostiziert. Es wird ein Gewinn aus verbundenen Unternehmen von 901 TEUR erwartet. Somit ergibt sich ein geplanter Jahresüberschuss der Stadtwerke Aschersleben GmbH von 2.537 TEUR.

Die im Unternehmen erarbeitete Erfolgsvorschaurechnung 2019 bis 2023 geht auch zukünftig von positiven Ergebnissen in allen Geschäftsfeldern aus, jedoch ist bereits jetzt zu erkennen, dass die vorhandenen Blockheizkraftwerke schrittweise auf KWK-Subventionierung verzichten müssen, wenn die geförderten Betriebsstunden erreicht sind. Infolgedessen ist voraussichtlich ab 2020 mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf das Unternehmensergebnis zu rechnen.

Die Entwicklung des Unternehmens wird durch folgende Leistungsindikatoren prognostiziert:

Kennziffern der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

	2019 Prog- nose
Umsatzrentabilität in %	10,5
Eigenkapitalrentabilität in %	17,2
Gesamtkapitalrentabilität in %	9,7

Kennziffern der Verschuldens- und Liquiditätsentwicklung:

	2019 Prog- nose
Eigenkapitalquote in %	38,3
Fremdkapitalquote in %	61,7
Liquidität 1. Grades in %	32,7
Liquidität 2. Grades in %	67,0

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:

	2019 Prog- nose
Eigenerzeugungsquote in %	105,79
Materialaufwandsquote in %	59,90

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikomanagementsystem

Im Unternehmen bestehen eine Risikorichtlinie und ein Risikofrüherkennungssystem in Form einer einschlägigen Dienstanweisung. Gemäß dem Gesetz über Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich erfolgte im letzten Quartal eine Risikoinventur. Die Stadtwerke Aschersleben GmbH hat in diesem Sinne alle wesentlichen Bereiche des Unternehmens einer besonderen Betrachtung unterzogen.

Die untersuchten Risiken wurden wie folgt kategorisiert:

1. Handel und Vertrieb
2. Technische Dienste/Netzbetriebe
3. EDV-Risiken
4. Energiepolitische Risiken
5. Änderungen von Gesetzen und Verordnungen
6. Zukünftige Risiken

Das Risikomanagementsystem umfasst beide Gesellschaften. Die Risiken der Netzgesellschaft würden sich bei einem Eintreffen auf Grund des Gewinnabführungsvertrages auch auf die SWA GmbH auswirken. Die Risiken beider Gesellschaften wurden in einem gemeinsamen Risikohandbuch bewertet und erfasst.

Nach der Untersuchung von insgesamt 29 Ereignissen wurden für das Geschäftsjahr 17 Risiken als relevant eingestuft. Die Risiken wurden bewertet, deren Eintrittswahrscheinlichkeit festgestellt und entsprechend ihrer Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg in ein Risikodiagramm überführt. Alle festgestellten aktuellen Risiken sind im Risikohandbuch dokumentiert.

Die Überwachung der Risiken erfolgte regelmäßig durch eine quartalsweise Risikoberatung im Rahmen der kaufmännischen und technischen Dienstberatungen beim Geschäftsführer. Der für das Risikomanagement zuständige Sachbearbeiter protokollierte die Festlegungen und kontrollierte permanent deren Umsetzung.

2. Risikobericht

Im Geschäftsjahr 2018 bestand nach der detaillierten Analyse der Unternehmensrisiken kein unternehmensbedrohendes Risiko. Nach aktueller Einschätzung bestehen auch für das Jahr 2019 keine unternehmensbedrohenden Risiken. Als wesentliche Risiken wurden im Risikohandbuch 2018 die Wechselwilligkeit von Strom- und Gastarifikunden, Marktpreisrisiko, Änderung energiepolitischer Rahmenbedingungen und mögliche Rückforderungen nach §§ 130 und 131 InsO erkannt.

Bei der Netzgesellschaft der Stadtwerke Aschersleben GmbH wurde 2017 das Informationssicherheits-System (ISMS) erfolgreich zertifiziert. Im Dezember 2018 erfolgte das 1. Überwachungsaudit. Zentraler Punkt des ISMS ist die Risikobewertung aller zentralen und dezentralen IT/EDV-Anwendungen, Systeme und Komponenten, die für einen sicheren Betrieb der Energieversorgungsnetze notwendig sind. Aus der Anwendung der Bedrohungen des BSI-Gefährdungskataloges auf diese Unternehmenswerte ergaben sich 457 Risiken. Jedem Risiko wurde eine Risikoprioritätszahl (RPZ) zugeordnet. Die RPZ ergibt sich aus dem Produkt der jeweils in 1 bis 10 eingeteilten Kategorien Schadensausmaß, Eintrittswahrscheinlichkeit und Eingriffsmöglichkeit für das entsprechende Risiko. Durch den Geschäftsführer der ASCANETZ GmbH wurde festgelegt, dass für alle Risiken mit einer RPZ > 240 eine Risikobehandlung erfolgt, bei der die Ursachen des Risikos so zu minimieren

sind, dass die RPZ (bzw. die o.g. Kategorien) unter 240 sinkt. Durch die Umsetzung von technischen und administrativen Maßnahmen konnten die Ursachen für alle sieben Risiken so reduziert werden, dass sie zum Ende des Geschäftsjahres eine RPZ < 240 haben. Für das Geschäftsjahr 2019 wurde durch den Geschäftsführer der ASCANETZ GmbH für die Risikobehandlung eine RPZ 210 festgelegt.

3. Chancenbericht

Seit Beginn der Erneuerbaren Energien Politik der Bundesregierung hat sich der Energiemarkt auf Grund geänderter politischer und gesetzlicher Rahmenbedingungen massiv verändert. Die Umsetzung der politischen sowie gesetzlichen Vorgaben bestimmt seit Jahren das unternehmerische Handeln. Gerade die Ausbreitung digitaler Technologien verändert die Geschäftsprozesse und Erwartungen der Kunden, welchen sich alle Unternehmen stellen müssen. Durch die Digitalisierung der Energiewirtschaft drängen immer mehr neue Player mit innovativen Geschäftsmodellen auf den Markt, wodurch der Wettbewerbsdruck nochmals erhöht wird.

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH sieht trotz der gestiegenen Komplexität des Energiegeschäftes neue Chancen als etablierter regionaler Energieversorger, insbesondere aber auch als Dienstleister auf dem Gebiet der Messdienstleistungen und des Wärmecontractings.

Der Ausbau der Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des Unternehmens stellt den strategischen Mittelpunkt des zukünftigen Handelns dar. Die Zusammenführung der Vorteile aus der räumlichen Nähe zu den Kunden mit einer vernünftigen Preispolitik, der anforderungsgerechten Erweiterung der Serviceangebote und die Nutzung der Möglichkeiten, die sich aus der fortschreitenden Digitalisierung ergeben, bilden die Grundlage für die Zukunft der Stadtwerke Aschersleben GmbH.

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH setzt auf einen weiteren Ausbau der Fernwärmeversorgung. Dazu werden aktuell entsprechende Versorgungs- und Netzkonzepte entwickelt. Die Wärmeerzeugung wird auch zukünftig vorwiegend in den vorhandenen BHKW-Modulen erfolgen. Allerdings setzen die Stadtwerke auch hier verstärkt auf den Einsatz von erneuerbaren Energien. So ist am Standort des Heizwerkes in der Güstener Straße eine Solarthermieanlage geplant, die 2020 in Betrieb gehen soll.

Weitere Chancen sieht das Unternehmen in dem Bereich der e-Mobilität. Mit der Investition in das notwendige Knowhow und in die zukünftige Ladeinfrastruktur kann sich ein neues Marktpotential für das Unternehmen ergeben. Die e-Mobilität soll sich zu einer Kernkompetenz des Unternehmens entwickeln. Allerdings muss hier in besonderem Maße die Marktentwicklung im Auge behalten werden, um wirtschaftliche Fehlentscheidungen zu vermeiden.

Neben den Marktpotentialen sieht die SWA große Chancen in der innerbetrieblichen Prozessoptimierung. Dazu wurde ein entsprechendes Digitalisierungskonzept erarbeitet. Dabei geht es nicht nur um die Erschließung von Effizienzen, sondern ebenso um die Ausschöpfung von Möglichkeiten zur Datennutzung. Im Mittelpunkt der Tätigkeit der Stadtwerke steht auch zukünftig vor allem eine hohe Versorgungssicherheit bei der Belieferung mit Energie und Wasser. Dazu verfügen die Stadtwerke über die erforderlichen Kernkompetenzen und ausgeprägte Kundenkontakte, die auch zukünftig die Basis der Geschäftstätigkeit bilden.

Aschersleben, den 9. Mai 2019

Peter Heister
Geschäftsführer

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	976.039,90	1.008.345,20
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.479.028,76	2.869.530,59
2. Technische Anlagen und Maschinen	27.852.974,86	29.076.858,16
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	477.373,10	393.792,47
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.101.209,12	457.432,79
	31.910.585,84	32.597.614,01
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
2. Beteiligungen	265.500,00	265.500,00
	290.500,00	290.500,00
	33.177.125,74	33.896.459,21
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	480.818,03	480.547,66
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.129.313,57	2.210.177,72
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.116,71	193,30
3. Forderungen gegen Gesellschafter	279.065,56	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.468.297,91	1.267.100,17
	3.880.793,75	3.477.471,19
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.069.206,48	3.926.087,68
	6.430.818,26	7.884.106,53
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.587,00	3.362,00
	39.611.531,00	41.783.927,74

Passiva

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	3.094.000,00	3.094.000,00
II. Kapitalrücklage	6.206.194,31	6.206.194,31
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	5.720.657,14	5.658.733,74
IV. Jahresüberschuss	2.340.591,13	2.576.923,40
	17.361.442,58	17.535.851,45
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.276.734,00	1.283.061,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse	181.679,00	309.100,00
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	36.151,00	40.458,00
2. Sonstige Rückstellungen	318.160,74	328.675,07
	354.311,74	369.133,07
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.435.691,34	14.676.005,49
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.674.837,35	1.575.214,82
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.874.587,24	3.474.865,12
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	223.845,23	302.838,95
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.976.967,93	2.032.581,07
(davon aus Steuern EUR 258.885,43; 31.12.2017: EUR 535.496,45)		
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 9.769,50; 31.12.2017: EUR 9.461,22)		
	20.185.929,09	22.061.505,45
F. Rechnungsabgrenzungsposten	251.434,59	225.276,77
	39.611.531,00	41.783.927,74

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	2018	2017
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	32.566.827,12	33.975.751,48
Abzüglich Strom- und Energiesteuer	1.796.879,03	1.865.823,72
	30.769.948,09	32.109.927,76
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	93.842,26	64.798,53
3. Sonstige betriebliche Erträge	280.935,94	139.101,01
	31.144.726,29	32.313.827,30
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	19.762.582,41	20.307.125,60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.892.193,91	1.705.453,78
	21.654.776,32	22.012.579,38
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.748.668,21	1.746.646,91
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR 57.875,06; Vorjahr EUR 58.194,64)	362.764,55	435.367,04
	2.111.432,76	2.182.013,95
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.191.621,85	3.180.235,34
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.178.714,94	1.269.298,99
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	995.015,37	809.902,84
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.158,15	8.658,37
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen EUR 2.540,51; Vorjahr EUR 5.398,19) (davon aus Aufzinsung EUR 12.257,90; Vorjahr EUR 6.902,90)	386.031,17	493.939,99
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.078.394,75	1.228.974,39
12. Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.546.928,02	2.765.346,47
13. Sonstige Steuern	206.336,89	188.423,07
14. Jahresüberschuss	2.340.591,13	2.576.923,40

Stadtwerke Aschersleben GmbH mit Sitz in Aschersleben
Amtsgericht Stendal, HRB-Nr. 107608

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH (SWA) ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 und 4 HGB.

Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz EnWG) erstellt.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Das Gliederungsschema der Bilanz wurde um die Posten „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ und „Empfangene Ertragszuschüsse“ ergänzt. Mit der Gliederungserweiterung wurde eine der tatsächlichen Vermögens- und Finanzlage entsprechende Darstellung getroffen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden Darstellungswahlrechte dergestalt ausgeübt, dass Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses grundsätzlich im Anhang erfolgen.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen beibehalten worden. Aufgrund der inzwischen herausgebildeten steuerlichen und handelsrechtlichen Grundsätze zur Behandlung von Baukostenzuschüssen für Strom und Gas im Zusammenhang mit der Netzverpachtung wurde die Bilanzierung entsprechend den einschlägigen Verlautbarungen vorgenommen.

Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben.

Sachanlagen sind mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Fremdkapitalkosten werden grundsätzlich nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Reparaturkosten werden sofort als Aufwand erfasst.

Investitionszuschüsse, die nicht Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten sind, werden direkt von den Anschaffungs-/Herstellungskosten der damit bezuschussten Vermögensgegenstände abgesetzt.

Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten wurden bis zum 31. Dezember 2002 als **empfangene Ertragszuschüsse** passiviert und mit 5 % p. a. erfolgswirksam aufgelöst. In 2003 erhaltene Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten (436 TEUR) wurden in Anlehnung an die geänderte ertragssteuerliche Behandlung von den Anschaffungs-/Herstellungskosten der damit bezuschussten „Versorgungsanschlüsse“ (Posten: Technische Anlagen und Maschinen) abgesetzt.

Seit Januar 2004 werden sie als **Sonderposten für Investitionszuschüsse** zum Anlagevermögen auf der Passivseite der Bilanz eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer des dazugehörigen Anlagegutes abgeschrieben.

Ab 2007 werden die von der Stadtwerke Aschersleben Netz GmbH, die 2012 in ASCANETZ GmbH umfirmiert wurde, erhaltenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten für Strom und Gas als Pachtvorauszahlungen im Rechnungsabgrenzungsposten passiviert und über die Laufzeit des Pachtvertrages aufgelöst.

Die Abschreibungen erfolgen nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer:

Software	1 bis 3 Jahre	linear
Gebäude, einschließlich Außenanlagen	20 bis 50 Jahre	linear
Technische Anlagen und Maschinen	15 bis 35 Jahre	linear
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 20 Jahre	linear

In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger Wirtschaftsgüter** wird seit dem 1. Januar 2008 handelsrechtlich die steuerliche Regelung des § 6 Abs. 2 und Abs. 2a EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren, beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut 250 EUR (bis 31. Dezember 2017 150 EUR) nicht übersteigen. Für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, mehr als 250 EUR (bis 31. Dezember 2017 150 EUR) und bis zu 1.000 EUR betragen, wird ein jährlicher Sammelposten im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG gebildet. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst. Scheidet ein Wirtschaftsgut vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Die **Finanzanlagen** (Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen) werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Ermittlung der Anschaffungskosten bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgt anhand des Durchschnittswertverfahrens. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. Abgesehen von den handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich einzeln mit ihrem Nominalwert angesetzt. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet. Zweifelhafte Forderungen sind mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt, indem entsprechende Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen in Höhe von 1 % des um die Einzelwertberichtigungen verminderten Nettoforderungsbestandes vorgenommen.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Ausgaben, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, werden im aktiven **Rechnungsabgrenzungsposten** abgegrenzt.

Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessenem Umfang.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben und bei Altersversorgungsverpflichtungen zehn Geschäftsjahre abgezinst.

Rückstellungen für **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank am 31. Oktober 2018 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt unter Fortschreibung auf den Bilanzstichtag 3,21 % (Vorjahr, veröffentlicht am 30. November 2017, 3,71 %). Der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre liegt unter Fortschreibung auf den Bilanzstichtag bei 2,32 % (Vorjahr 2,84 %). Der Unterschiedsbetrag zur bisherigen Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre beträgt 3.190 EUR. Dieser Unterschiedsbetrag ist gemäß § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden keine Rentensteigerungen (Vorjahr 1,60 %) zugrunde gelegt. Aufgrund der erstmaligen Anwendung der neuen Richttafeln 2018 G ergibt sich ein Unterschiedsbetrag zu den Richttafeln 2005 G von 757 EUR.

Für **mittelbare Pensionsverpflichtungen** durch die Zusatzversorgung der Arbeitnehmer aufgrund des Tarifvertrages, „Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) i.d.F. des Änderungsvertrages Nr. 4 vom 31. März 2008 über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. Januar 2002“, wird das Wahlrecht des Art. 28 Abs. 2 EGHGB für sog. Altzusagen ausgeübt. Fehlbeträge wurden von der Zusatzversorgungskasse zum Bilanzstichtag für die Gesellschaft nicht mitgeteilt. Der Umlagesatz betrug im Berichtsjahr 1,5 %. Der Zusatzbeitrag des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes (1.631 TEUR) betrug bis zum 30. Juni 2018 4,6 % und ab 1. Juli 2018 4,8 %. Der Zusatzbeitrag ist hälftig von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entrichten. Die Höchstgrenze für das versorgungspflichtige Entgelt ist der bis zu 2,5-fache Wert der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung Ost. Im Monat der Zahlung einer versorgungspflichtigen Weihnachtswahlleistung verdoppelt sich der Grenzwert. Der Grenzwert beträgt laut § 38 ATV-K das 1,133-fache des Betrages der Entgeltgruppe 15 Stufe 6 des Tarifvertrages öffentlicher Dienst. Die Zahlung der Umlage und Zusatzbeiträge erfolgt an den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt mit Sitz in Magdeburg (Zusatzversorgungskasse). Die Stadtwerke Aschersleben GmbH ist mit Wirkung vom 31. Dezember 2009 aus dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) ausgetreten. Das Unternehmen hat mit der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt (ZVK) eine Übereinkunft zum Schutze der Versicherungsverhältnisse der Beschäftigten der Stadtwerke Aschersleben GmbH getroffen. Danach macht die ZVK eine Mitgliedschaft der Stadtwerke Aschersleben GmbH und deren Mitarbeiter nicht mehr von einer Mitgliedschaft im KAV abhängig.

Für die bestehenden **Jubiläumsverpflichtungen** wurde analog des Verfahrens bei der Ertragssteuerbilanz und auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens eine Rückstellung gebildet. Die Bewertung der Jubiläumsrückstellung in der Handelsbilanz ist im § 249 Abs. 1 HGB sowie in den Rechtsgrundsätzen des BFH-Urteils vom 5. Februar 1987 geregelt. Für die handelsbilanzielle Bewertung wurde als letztes mögliches Alter der Inanspruchnahme eines Jubiläums das Alter 67 Jahre bzw. das vertraglich vereinbarte Pensionsalter verwendet. Das Alter des Finanzierungsbeginns ist das erste Eintrittsalter in die Gesellschaft. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszins für die Handelsbilanzbewertung beträgt 2,32 %. Es wurde ein Gehaltstrend von 2 % für alle Jubiläen ab 25 Dienstjahre verwendet.

Rückstellungen für **Verpflichtungen aus Altersteilzeit** werden nach Maßgabe des Blockmodells auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach der Anwartschaftsbarmethode auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck gebildet. Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden pauschal mit einem von der Deutschen Bundesbank am 31. Oktober 2018 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt unter Fortschreibung auf den Bilanzstichtag 2,32 % (Vorjahr, veröffentlicht am 31. Oktober 2017, mit Fortschreibung 2,80 %). Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltsteigerungen von 2,00 % zugrunde gelegt.

Für die zukünftigen Aufwendungen aus der Erfüllung **gesetzlicher Aufbewahrungspflichten** für Geschäftsunterlagen wurden entsprechende Rückstellungen in Höhe des jeweiligen Erfüllungsbetrages, d. h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse, gebildet. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Archivierungskosten wurde eine durchschnittliche Restaufbewahrungsdauer von 5,5 Jahren zugrunde gelegt. Der Teil der Rückstellungen, welche auf Ausgaben entfällt, die nach Ablauf des dem Abschlussstichtag folgenden Geschäftsjahres anfallen, wird mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Einnahmen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, werden im passiven **Rechnungsabgrenzungsposten** abgegrenzt.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Wirtschaftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 30,88 % zugrunde (15,83 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 15,05 % für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer ergibt sich aus dem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz von 430 %.

III. Erläuterungen zu den Bilanzposten

Die einzelnen Posten des **Anlagevermögens** sind unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Durch in früheren Geschäftsjahren vorgenommene steuerliche Sonderabschreibungen gemäß § 4 Fördergebietsgesetz ergeben sich im Geschäftsjahr 2018 verminderte Abschreibungen, die das Jahresergebnis in Höhe von 65 TEUR positiv beeinflussen. Der Restbuchwert der betreffenden Anlagen beträgt zum 31. Dezember 2018 538 TEUR, ohne Sonderabschreibung würde sich zum 31. Dezember 2018 ein Restbuchwert von 995 TEUR ergeben.

Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen den Anteilsbesitz an der ASCANETZ GmbH, Aschersleben. Die Stadtwerke Aschersleben GmbH hält 100 % der Geschäftsanteile (nominal 25 TEUR) an der ASCANETZ GmbH. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 wird auf der Grundlage des Ergebnisabführungsvertrages in Höhe von 995 TEUR an die Stadtwerke Aschersleben GmbH abgeführt. Das Eigenkapital der ASCANETZ GmbH beträgt zum 31. Dezember 2018 102 TEUR. Die SWA hält außerdem 50 % (25 TEUR) der Geschäftsanteile der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH. Die Photovoltaikgesellschaft weist im Jahr 2018 ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 589 TEUR bei einem Jahresüberschuss von 13 TEUR aus.

Die in der Bilanz ausgewiesenen **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, weisen wie im Vorjahr Lieferungen und Leistungen aus und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** betreffen mit 304 TEUR Gewerbesteuererstattungsansprüche und mit -25 TEUR den Saldo aus Forderungen/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind Erstattungsansprüche aus noch nicht abziehbarer Vorsteuer in Höhe von 152 TEUR und Umsatzsteuer aus Verkaufsguthaben des Jahres 2018 in Höhe von 325 TEUR enthalten, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen in Höhe von 129 TEUR (Vorjahr: 110 TEUR) bei den sonstigen Vermögensgegenständen.

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte **gezeichnete Kapital** beträgt 3.094 TEUR.

Altersteilzeitverpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 187 TEUR. Diese wurden mit Deckungsvermögen (74 TEUR) aus der Insolvenzversicherung des Erfüllungsrückstandes gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Als Deckungsvermögen wurde ein verpfändbares Bankguthaben klassifiziert.

Die im Zusammenhang mit der Rückstellung für Altersteilzeit entstandenen Zinsaufwendungen (5.897 EUR) und Zinserträge aus dem Deckungsvermögen (0,10 EUR) wurden saldiert.

In den **sonstigen Rückstellungen** sind im Wesentlichen 63 TEUR für Jahresabschlusskosten (extern und intern), 50 TEUR für Jubiläumsverpflichtungen, 45 TEUR für die Archivgutverwaltung sowie 18 TEUR Tantieme enthalten.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel hervor.

	Gesamtbetrag	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.435.691,34	1.381.844,01	12.053.847,33	6.935.340,87
Vorjahr:	14.676.005,49	1.330.880,19	13.345.125,30	8.225.068,50
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.674.837,35	1.674.837,35	0,00	0,00
Vorjahr:	1.575.214,82	1.575.214,82	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.874.587,24	2.874.587,24	0,00	0,00
Vorjahr:	3.474.865,12	3.474.865,12	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	223.845,23	223.845,23	0,00	0,00
Vorjahr:	302.838,95	302.838,95	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.976.967,93	1.976.967,93	0,00	0,00
Vorjahr:	2.032.581,07	2.032.581,07	0,00	0,00
davon aus Steuern	258.885,43	258.885,43	0,00	0,00
Vorjahr:	535.496,45	535.496,45	0,00	0,00
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	9.769,50	9.769,50	0,00	0,00
Vorjahr:	9.461,22	9.461,22	0,00	0,00
Gesamt	20.185.929,09	8.132.081,76	12.053.847,33	6.935.340,87
Vorjahr:	22.061.505,45	8.716.380,15	13.345.125,30	8.225.068,50

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Erklärungen in den Darlehensverträgen gesichert, welche eine Gleichbehandlung der Kreditinstitute bei der Stellung von Sicherheiten garantieren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Cash-Pool von 3.749 TEUR (Vorjahr: 2.829 TEUR), die mit den Forderungen aus Ergebnisabführung von 995 TEUR (Vorjahr: 810 TEUR) und dem Saldo aus Forderungen/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, vorwiegend aus der Nachzahlung von Netznutzungsentgelten, von 120 TEUR (Vorjahr: 1.456 TEUR) saldiert wurden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen mit 224 TEUR (Vorjahr: 372 TEUR) den Saldo aus Forderungen/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und im Vorjahr Steuererstattungsansprüche von 69 TEUR.

Latente Steuern bestehen zum 31. Dezember 2018 zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen der Bilanz aus aktiven und passiven Unterschiedsbeträgen in Höhe von 259 TEUR. Die per Saldo aktiven Steuerlatenzen führen bei einem unternehmensindividuellen Steuersatz von 30,88 % zu aktiven latenten Steuern von 80 TEUR.

Die latenten Steuern berechnen sich wie folgt:

	Wertansätze		Differenz
	Handelsrecht	Steuerrecht	(+ aktiv / - passiv)
	EUR	EUR	EUR
Minderabführungen Organschaft	0,00	103.466,00	103.466,00
BHKW Nord (Inanspruchnahme steuerlicher Wahlrechte)	104.802,00	69.306,00	-35.496,00
Stationsgebäude	158.851,00	209.491,00	50.640,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	18.216,52	18.216,52
Pensionsrückstellung	36.151,00	28.193,00	7.958,00
Altersteilzeitverpflichtungen	186.553,00	84.730,00	101.823,00
Jubiläumsrückstellung	50.359,00	37.961,00	12.398,00
			259.005,52
Steuersatz:			
KSt	15,00 %		
Soll	5,50 %	15,83 %	
GewSt		15,05 %	
		30,88 %	
Aktive latente Steuern			79.967,95

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Verbrauchsabrechnung VA		
VA Strom mit Stromsteuer	13.080	12.924
Abzug Stromsteuer	-972	-934
VA Strom ohne Stromsteuer	12.108	11.990
VA Erdgas mit Erdgassteuer	6.513	7.387
Abzug Erdgassteuer	-825	-932
VA Erdgas ohne Erdgassteuer	5.688	6.455
VA Fernwärme	4.018	4.231
VA Trinkwasser	2.604	2.570
Sonstige Erlöse	6.352	6.864
Umsatzerlöse Gesamt	30.770	32.110

In den **sonstigen Erlösen** des Berichtsjahres sind Pachtentgelte Strom und Gas in Höhe von 2.191 TEUR (Vorjahr: 2.236 TEUR) und sonstige Dienstleistungsentgelte von 598 TEUR (Vorjahr: 641 TEUR) enthalten. Außerdem beinhalten die sonstigen Erlöse 218 TEUR aus der Auflösung der passiven Ertrags- und Investitionszuschüsse.

Bezüglich des in den Blockheizkraftwerken **produzierten Stroms** wurde entsprechend des § 4 Abs. 1 KWKG 2016 und nach § 9 Abs. 1 Nummer 3 Stromsteuergesetz verfahren. Danach ist auch Strom aus KWK-Anlagen steuerbegünstigt, der nicht in das öffentliche Stromnetz eingespeist wird, sondern unmittelbar der Versorgung von Letztverbrauchern dient. Dies ist gegeben, da der in den KWK-Anlagen erzeugte und an Letztverbraucher geleistete Strom ohne Einspeisung lediglich über das öffentliche Netz an Letztverbraucher transportiert wird.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (2 TEUR), der Auflösung pauschaler Wertberichtigungen (9 TEUR) und dem Abgang von Anlagevermögen (28 TEUR).

Unter den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden u.a. periodenfremde Aufwendungen mit 109 TEUR, davon Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen (6 TEUR) und aus dem Abgang von Umlaufvermögen (103 TEUR) erfasst.

Die Abschlussprüferhonorare (23 TEUR) betreffen Abschlussprüfungsleistungen (21 TEUR) und andere Bestätigungsleistungen für EEG-Testate (2 TEUR).

In den **sonstigen Steuern** sind im Wesentlichen Erdgassteuer auf Eigenverbrauch (630 TEUR) und Stromsteuer auf Eigenverbrauch (28 TEUR) sowie Energiesteuervergütungen (462 TEUR) enthalten.

V. Angaben gemäß § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Geschäfte größeren Umfangs mit der ASCANETZ GmbH resultieren aus der Zurverfügungstellung von Dienstleistungen in Höhe von 1.164 TEUR.

Des Weiteren besteht mit der Tochtergesellschaft ein Cash-Pool-Vertrag. Die Zinsaufwendungen aus diesem Vertrag betrugen 3 TEUR.

VI. Zuordnungsregelungen und Abschreibungsmethoden gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

1. Allgemeine Erläuterungen

Am 30. Juni 2011 verabschiedete der Deutsche Bundestag die Novelle des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG), die am 3. August 2011 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde. Aufgrund der geänderten Vorschriften hat die Stadtwerke Aschersleben GmbH als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen ab dem Geschäftsjahr 2011 die Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss beim elektronischen Bundesanzeiger zur Veröffentlichung einzureichen und über die Tätigkeiten zu berichten (§ 6b Abs. 7 EnWG).

Für die Stadtwerke Aschersleben GmbH ergeben sich folgende Tätigkeitsbereiche:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung
- andere Tätigkeiten außerhalb der Elektrizitäts- und Gasverteilung.

Mit unseren Tätigkeitsabschlüssen 2018 erfüllen wir die Berichtspflicht nach § 6b der EnWG-Novelle 2011. In der internen Rechnungslegung führen wir gemäß § 6b EnWG jeweils getrennte Konten für die Tätigkeiten der Elektrizitätsverteilung, der Gasverteilung sowie für andere Tätigkeiten außerhalb der Elektrizitäts- und Gasverteilung. Für die Elektrizitätsverteilung und die Gasverteilung erstellen wir eine Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss) gemäß den Anforderungen des § 6b Abs. 3 EnWG.

2. Zuordnungsregeln

Die Tätigkeitsabschlüsse sind nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufgestellt worden. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt. Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind nach § 266 und § 275 HGB gegliedert.

Alle Bilanzwerte werden im ersten Schritt direkt den Tätigkeiten zugeordnet. Soweit eine direkte Zuordnung nicht möglich ist, erfolgt die Zuordnung mittels Verteilschlüssel. Als Verteilschlüssel wurden unter anderem Umsatz-, Kosten-, Personal-, Gewinn- und Zählerschlüssel herangezogen.

Die Anlagenspiegel zeigen die Aufgliederungen sowie die Entwicklungen der in den Tätigkeitsbilanzen zusammengefassten Anlagepositionen. Die Vermögensgegenstände der gemeinsamen Bereiche wurden anteilig bei den Tätigkeiten Strom- und Gasverteilung berücksichtigt.

Alle Forderungen in den Tätigkeiten Strom- und Gasverteilung sind innerhalb eines Jahres fällig.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** der Tätigkeiten Strom- und Gasverteilung sind Erstattungsansprüche aus noch nicht abziehbarer Vorsteuer in Höhe von 11 TEUR und 4 TEUR sowie Umsatzsteuer aus Verkaufsguthaben des Jahres 2018 in Höhe von 38 TEUR und 15 TEUR enthalten, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

Ansprüche mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen bei den Tätigkeiten Strom- und Gasverteilung bei den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 8 TEUR und 4 TEUR.

Von den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind bei den Tätigkeiten Strom- und Gasverteilung 343 TEUR und 233 TEUR innerhalb eines Jahres und mit 2.529 TEUR und 2.341 TEUR über ein Jahr, davon 1.565 TEUR und 2.573 TEUR mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren, fällig.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern sind Residualgrößen und gleichen als Verrechnungsposten die Bilanzsummen der Aktiv- und Passivseite aus.

Alle **Erträge und Aufwendungen** werden grundsätzlich mittels Aufträgen und/oder Kostenstellen direkt den Tätigkeiten zugeordnet. Die Erträge und Aufwendungen der gemeinsamen Bereiche werden über diverse Schlüssel auf die anderen Tätigkeiten umgelegt. Die umzulegenden Positionen sind im Wesentlichen Material und Fremdleistungen, Personalaufwand sowie sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen.

Die Tätigkeitsbereiche schließen mit folgenden Ergebnissen ab:

- Elektrizitätsverteilung	881 TEUR
- Gasverteilung	313 TEUR
- andere Tätigkeiten außerhalb der Elektrizitäts- und Gasverteilung	1.147 TEUR.

VII. Sonstiges

1. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt zusammen:

Vorsitzender:	Andreas Michelmann	Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben
Stellvertretender Vorsitzender:	Dr. Andreas Auerbach	Vorstandsmitglied envia Mitteldeutsche Energie AG
Mitglieder:	Detlef Gürth	Klempner/Installateur, Kaufmann Stadtrat
	Hans-Jürgen Hedermann	Graveur Stadtrat
	Axel von der Heyde	Diplom Ingenieur Rentner
	Thomas Leimbach	Rechtsanwalt Vorsitzender des Stadtrates
	Torsten Sperling	Leiter des Bereiches EVU envia Mitteldeutsche Energie AG

Die Aufsichtsratsvergütungen beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 6 TEUR.

2. Geschäftsführung

Während des Geschäftsjahres wurde die Geschäftsführung durch Herrn Dipl.-Betriebswirt (FH) Peter Heister, wohnhaft in Aschersleben, wahrgenommen.

Angaben über die Geschäftsführerbezüge erfolgten gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht.

3. Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl, der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug 31 (25 Angestellte und sechs gewerbliche Mitarbeiter).

4. Finanzielle Verpflichtungen

Aus dem Miet-/Leasingvertrag mit der SOSPITA Grundstücksvermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Sekunda KG, Düsseldorf, für das Verwaltungsgebäude ergeben sich bei einer grundsätzlich unkündbaren Mietdauer bis 2028 Verpflichtungen von 93 TEUR p.a.; davon für Elektrizitätsverteilung 6 TEUR p.a. und für Gasverteilung 3 TEUR p.a.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag werden wie folgt fällig.

	TEUR
Insgesamt	2.450
davon	
Elektrizitätsverteilung	5
Gasverteilung	3
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	2.260
davon	
Elektrizitätsverteilung	0
Gasverteilung	0

5. Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Finanzinstrumente werden zu Sicherungszwecken eingesetzt und mit den abgesicherten Grundgeschäften zu **Bewertungseinheiten** zusammengefasst. Die Gesellschaft setzt Finanzinstrumente ein, um Marktpreisrisiken aus dem Strom- und Gaseinkauf zu reduzieren. Die Bewertung (Ermittlung der Marktwerte) erfolgt für die Terminhandelsgeschäfte auf Basis der Veränderungen von Terminkursen. Für den Strom- und Gaseinkauf sind in Bewertungseinheiten ausschließlich erwartete und bereits kontrahierte Bezugsverträge und Handelsgeschäfte mit physischer Erfüllung zusammengefasst. Im Bereich der Stromhaushalts- und Gewerbekunden sowie der Erdgashaushalts- und Gewerbekunden sind Portfolio-Bewertungseinheiten aufgebaut. Diese sind nach Laufzeitbändern (Jahresscheiben) unterteilt, in welchen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen werden. Für Gewerbekunden, bei welchen eine eindeutige Zuordnung der Absatz- und Bezugsverträge (Back-to-Back Verträge) möglich ist, wurden Mikro-Bewertungseinheiten gebildet. Hierfür existieren keine offenen Positionen zum Bilanzstichtag. Für den Zeitraum 2019 bis 2022 wurden bis zum Bilanzstichtag Strom- und Gasterminkontrakte mit einem Gesamtvolumen von 10,3 Mio. EUR abgeschlossen. Der beizulegende Zeitwert der Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2018 beträgt 19,4 TEUR.

6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben nach Ende des Geschäftsjahres nicht stattgefunden.

7. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 von 2.340.591,13 EUR an die Gesellschafter entsprechend der Geschäftsanteile auszuschütten.

Aschersleben, den 9. Mai 2019

Peter Heister
Geschäftsführer

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				31.12.2018
	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.122.741,11	101.132,94	53.898,99	0,00	2.169.977,06
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.710.348,20	14.566,80	0,00	0,00	5.724.905,00
2. Technische Anlagen und Maschinen					
a) Erzeugung und Bezug	11.388.138,79	16.142,24	0,00	230.290,01	11.634.568,04
b) Umspannung, Speicherung, Druckregelung	2.088.915,27	8.069,73	566,00	0,00	2.086.419,00
c) Verteilungsanlagen	54.962.716,18	835.343,78	36.192,13	72.084,83	55.833.951,66
d) Zähler	2.814.843,60	299.782,88	176.114,88	0,00	2.938.511,60
e) Übrige	1.216.302,31	15.223,53	343.052,73	9.525,92	897.999,03
	72.470.912,15	1.174.562,16	555.925,74	311.900,76	73.401.449,33
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.842.618,27	127.761,31	138.635,58	104.836,90	1.936.570,90
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	457.432,79	1.060.513,99	0,00	-416.737,66	1.101.209,12
	80.481.311,41	2.377.384,26	694.561,32	0,00	82.164.134,35
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
2. Beteiligungen	265.500,00	0,00	0,00	0,00	265.500,00
	290.500,00	0,00	0,00	0,00	290.500,00
	82.894.552,52	2.478.517,20	748.458,31	0,00	84.624.611,41

Abschreibungen				Restbuchwerte	
01.01.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.114.395,91	133.438,24	53.896,99	1.193.937,16	976.039,90	1.008.345,20
3.040.817,61	206.058,63	0,00	3.245.876,24	2.479.028,76	2.669.530,59
7.064.700,27	660.268,77	0,00	7.724.969,04	3.909.599,00	4.323.435,52
1.510.118,92	71.850,40	566,00	1.581.403,32	515.015,88	578.796,35
32.616.565,83	1.655.702,16	30.577,31	34.241.690,48	21.592.261,18	22.346.149,55
1.257.419,23	281.851,25	175.500,88	1.363.769,60	1.574.742,00	1.557.424,37
945.249,94	34.444,82	343.052,73	636.642,03	261.357,00	271.052,37
43.394.053,99	2.704.117,40	549.696,92	45.548.474,47	27.852.974,86	29.076.858,16
1.448.825,80	149.007,58	138.636,58	1.459.197,80	477.373,10	393.792,47
0,00	0,00	0,00	0,00	1.101.209,12	457.432,79
47.883.697,40	3.058.183,61	688.332,50	50.253.548,51	31.910.585,84	32.597.614,01
0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	265.500,00	265.500,00
0,00	0,00	0,00	0,00	290.500,00	290.500,00
48.998.093,31	3.191.621,85	742.229,49	51.447.485,67	33.177.125,74	33.896.459,21

**Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

Bilanz "Elektrizitätsverteilung" zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	832.762,09	849.900,25
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	652.764,51	707.770,43
2. Technische Anlagen und Maschinen	9.476.278,14	9.789.360,98
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.822,60	45.228,70
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.021.968,57	90.542,49
	11.210.833,82	10.632.902,58
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.500,00	12.500,00
	12.056.095,91	11.495.302,83
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	96.551,97	91.639,71
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	378.079,87	359.218,03
2. Forderungen gegen Gesellschafter	111.901,70	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	170.172,88	84.799,78
	660.154,45	444.017,81
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.600.105,18	2.292.470,86
	2.356.811,60	2.828.128,18
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.587,00	3.362,00
	14.416.494,51	14.326.793,01

Passiva

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. Zugeordnetes Eigenkapital	9.711.063,46	7.324.000,71
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	221.599,00	240.994,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse	99.193,00	169.300,00
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23.026,54	25.841,98
2. Sonstige Rückstellungen	16.555,93	18.312,82
	39.582,47	44.154,80
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.872.151,09	3.170.353,75
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.122,50	77.827,79
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.233.834,88	3.016.502,14
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	115.025,92
5. Sonstige Verbindlichkeiten	38.725,19	14.694,14
(davon aus Steuern EUR 67.458,93; 31.12.2017: EUR 45.152,71)		
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 572,49; 31.12.2017: EUR 567,67)		
	4.188.833,66	6.394.403,74
F. Rechnungsabgrenzungsposten	156.222,92	153.939,76
	14.416.494,51	14.326.793,01

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

Gewinn- und Verlustrechnung "Elektrizitätsverteilung"
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018	2017
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	2.693.199,80	2.865.507,23
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	29.155,85	22.080,65
3. Sonstige betriebliche Erträge	9.468,89	8.744,07
	2.731.824,54	2.896.331,95
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	701.836,87	731.208,57
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	101.061,59	92.632,62
	802.898,46	823.841,19
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	77.395,15	115.776,50
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR 16.902,53; Vorjahr EUR 2.151,31)	31.837,33	26.864,40
	109.232,48	142.640,90
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	897.179,16	918.148,16
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	185.127,87	206.900,86
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	641.267,08	0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.471,78	2.774,97
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen EUR 1.270,26; Vorjahr EUR 2.699,10) (davon aus Aufzinsung EUR 2.369,13; Vorjahr EUR 1.622,19)	91.725,21	106.887,33
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	138.452,17
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	405.961,93	181.128,60
13. Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	882.438,29	381.107,71
14. Sonstige Steuern	1.322,27	1.315,79
15. Jahresüberschuss	881.116,02	379.791,92

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

Entwicklung des Anlagevermögens "Elektrizitätsverteilung"

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					31.12.2018
	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Schlüsseldiffe- renzen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.381.541,84	26.864,77	3.277,44	0,00	364,56	1.405.493,73
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.517.305,77	14.556,80	0,00	0,00	-1.208,24	1.530.654,33
2. Technische Anlagen und Maschinen	20.525.914,76	418.558,92	35.121,81	37.793,90	12.330,17	20.959.475,94
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	347.018,78	23.905,76	52.480,08	8.140,89	-169,76	324.415,41
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	90.542,49	975.511,80	0,00	-43.934,58	-151,13	1.021.968,57
	22.480.781,80	1.432.533,28	87.601,87	0,00	10.801,04	23.836.514,25
III. Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00
	23.674.823,64	1.459.398,05	90.879,31	0,00	11.165,60	25.254.507,98

Abschreibungen				Restbuchwerte		
01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Schlüsselungs- differenzen	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
531.641,59	43.793,82	3.277,44	573,67	572.731,64	832.762,09	848.900,25
809.536,34	69.015,63	0,00	-661,15	877.889,82	652.764,81	707.770,43
10.736.553,80	789.210,98	32.258,33	9.689,35	11.483.197,80	9.476.279,14	9.789.380,96
301.780,08	15.158,73	52.480,06	124,06	264.592,81	59.822,60	45.228,70
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.021.988,57	90.542,48
11.847.879,22	853.385,34	84.736,39	9.152,26	12.625.680,43	11.210.533,82	10.632.902,58
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	12.500,00
12.379.520,81	897.179,16	88.013,83	9.725,93	13.198.412,07	12.056.095,91	11.495.302,83

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

Bilanz "Gasverteilung" zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.263,69	9.301,03
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.039,83	7.355,15
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.415.119,18	4.718.376,60
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.063,09	22.166,64
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.449,94	3.537,93
	4.476.672,04	4.751.436,32
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.500,00	12.500,00
	4.500.435,73	4.773.237,35
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	37.159,91	38.140,31
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	95.640,30	128.750,55
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	168.071,38
3. Forderungen gegen Gesellschafter	37.703,40	15.946,58
4. Sonstige Vermögensgegenstände	63.154,27	76.482,27
	196.497,97	389.250,78
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.746.857,99	545.596,32
	1.980.515,87	972.987,41
	6.480.951,60	5.746.224,76

	Passiva	
	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. Zugeordnetes Eigenkapital	1.852.547,39	2.577.308,47
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	155.451,00	169.178,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse	31.960,00	57.790,00
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.079,27	8.902,34
2. Sonstige Rückstellungen	7.635,19	8.418,20
	15.714,46	17.320,54
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.573.474,20	2.753.654,76
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.747,55	70.980,72
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.779.692,28	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	15.462,81	70.742,73
(davon aus Steuern EUR 24.078,82; 31.12.2017: EUR 79.642,47) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 296,01; 31.12.2017: EUR 269,64)		
	4.376.376,84	2.895.378,21
F. Rechnungsabgrenzungsposten	48.901,91	29.249,54
	6.480.951,60	5.746.224,76

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

Gewinn- und Verlustrechnung "Gasverteilung"
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018	2017
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.087.895,39	1.068.844,12
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	11.526,42	6.998,22
3. Sonstige betriebliche Erträge	4.579,23	3.094,09
	1.104.001,04	1.078.936,43
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	54.211,04	53.504,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	38.828,79	31.119,23
	93.039,83	84.624,17
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	44.024,65	55.917,31
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR -1.486,21; Vorjahr EUR 1.387,61)	6.914,17	13.459,95
	50.938,82	69.377,26
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	501.312,82	525.892,79
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	38.351,76	45.898,18
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	129.088,80	770.955,04
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.374,66	2.735,13
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen EUR 1.270,25; Vorjahr EUR 2.699,09) (davon aus Aufzinsung EUR 895,01; Vorjahr EUR 471,24)	93.884,94	105.619,72
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	144.010,04	329.661,65
12. Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	312.926,29	691.552,83
13. Sonstige Steuern	361,11	315,64
14. Jahresüberschuss	312.565,18	691.237,19

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

Entwicklung des Anlagevermögens "Gasverteilung"

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					31.12.2018
	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Schlüsseldifferenzen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	110.306,30	5.787,43	1.631,74	0,00	2.943,61	117.385,60
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	62.769,59	0,00	0,00	0,00	-409,62	62.359,97
2. Technische Anlagen und Maschinen	13.714.816,71	185.835,56	38.500,32	0,00	-349.009,56	13.513.142,39
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	338.624,12	11.546,09	1.155,57	3.181,53	259,29	352.455,46
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.537,93	26.900,54	0,00	-3.181,53	193,00	27.449,94
	14.119.748,35	224.282,19	39.655,89	0,00	-348.966,89	13.955.407,76
III. Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00
	14.242.554,65	230.049,62	41.287,63	0,00	-348.023,28	14.085.293,36

Abrechnungen					Restbuchwerte		
01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Schlüsselungs- differenzen	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
101.005,27	4.925,73	1.631,74	0,00	1.822,65	108.121,91	11.283,69	9.301,03
55.414,44	1.185,08	0,00	0,00	-279,36	56.320,14	6.039,83	7.355,16
8.998.440,11	488.189,27	38.871,49	0,00	-347.714,68	9.098.023,21	4.415.119,18	4.718.376,60
318.457,48	9.032,76	1.155,57	0,00	57,70	324.392,37	28.063,09	22.188,64
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.449,94	3.637,93
9.388.312,03	498.387,09	38.027,06	0,00	-347.936,34	9.478.735,72	4.476.672,04	4.751.438,32
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	12.500,00
9.469.317,30	501.312,82	39.658,80	0,00	-348.113,69	9.584.857,63	4.500.435,73	4.773.237,35

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Vorbemerkung:

Der nachfolgende Fragenkatalog wurde zusammen für die Stadtwerke Aschersleben GmbH (SWA), deren 100%ige Tochtergesellschaft, die ASCANETZ GmbH (ASCANETZ) und das Beteiligungsunternehmen Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH (PGA) beantwortet. Es erfolgte auftragsgemäß keine separate Beantwortung des Fragenkatalogs für die Tochtergesellschaft und das Beteiligungsunternehmen, da die kaufmännisch handelnden Personen und die organisatorischen Strukturen bei den Unternehmen zum Teil gleich sind.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Aschersleben GmbH sind Organe der Gesellschaft die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Organe der ASCANETZ und der PGA sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung wurden nicht aufgestellt.

Während des Geschäftsjahres wurden die Geschäftsführungen durch Herrn Peter Heister (Stadtwerke Aschersleben GmbH) und Herrn Hjalmar Lindner (ASCANETZ GmbH) wahrgenommen. Geschäftsführer der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH waren Herr Mike Eley (Geschäftsführer der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH) und Herr Peter Heister.

Die Geschäftsführungen sind an die Regelungen der Gesellschaftsverträge, der gesetzlichen Bestimmungen und der Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen und des Aufsichtsrates gebunden.

Die Einbindung der Überwachungsorgane in die Entscheidungsprozesse erfolgt sachgerecht auf der Grundlage der gesellschaftsvertraglichen und gesetzlichen Regelungen.

Wir konnten feststellen, dass Aufgabenverteilung und Anweisungsbefugnisse sachgerecht geregelt sind und dass nach den bestehenden Organisationsvorschriften verfahren wird.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

In 2018 haben drei Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. Über die Sitzungen des Aufsichtsrates wurden Protokolle erstellt. Diesen wurde in der jeweils folgenden Aufsichtsratssitzung (zeitnah) zugestimmt. Die Protokolle der Aufsichtsratssitzungen wurden von uns eingesehen. Es wurde ein Beschluss im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Dieser bezog sich auf die Änderungen der Ergänzenden Bedingungen zur AVBFernwärmeV, zur AVBWasserV, zur StromGVV und zur GasGVV.

Es wurden bei der Stadtwerke Aschersleben GmbH Gesellschafterbeschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Diese Beschlüsse bezogen sich auf die Feststellung des Jahresabschlusses, die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Stadtwerke Aschersleben GmbH, die Feststellung des Jahresabschlusses, die Gewinnverwendung und die Entlastung des Geschäftsführers der ASCANETZ GmbH und die Feststellung des Jahresabschlusses, die Gewinnverwendung sowie die Entlastung der Geschäftsführer der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH für das Jahr 2017.

Bei der ASCANETZ GmbH fanden vier Gesellschafterversammlungen statt. Niederschriften darüber wurden erstellt und lagen uns vor.

Bei der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH wurde eine Gesellschafterversammlung durchgeführt. Die Niederschrift darüber wurde erstellt und lag uns vor. Außerdem wurden zwei Beschlüsse im Wege des schriftlichen Verfahrens gefasst. Sie bezogen sich auf die Feststellung des Jahresabschlusses 2017, die Gewinnverwendung und die Entlastung der Geschäftsführer sowie den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019. In regelmäßigen Beratungen der Geschäftsführer mit dem kaufmännischen und technischen Betriebsführer, der Stadtwerke Aschersleben GmbH, wurde der aktuelle Geschäftsverlauf besprochen und Maßnahmen zur Abwicklung des Wirtschaftsplanes festgestellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführer der Gesellschaften sind nach den uns erteilten Auskünften in keinem weiteren Überwachungsorgan tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Eine individualisierte Darstellung der Vergütung erfolgt nicht. Es wird im Anhang von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Aschersleben GmbH wird im Anhang dargestellt.

Eine individualisierte Darstellung der Vergütung des Geschäftsführers der ASCANETZ GmbH im Anhang ist ebenfalls entsprechend § 286 Abs. 4 HGB nicht erforderlich.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH sind im Anhang dargestellt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Grundlage für die Organisation der Stadtwerke Aschersleben GmbH ist eine "Allgemeine Geschäftsweisung" (11/2019), zuletzt geändert mit Wirkung zum 15. April 2019, deren wesentlicher Bestandteil das Organigramm ist, welches die grundsätzlichen Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche regelt. Für die ASCANETZ GmbH liegt eine separate "Allgemeine Geschäftsweisung" (12/2019) vor, zuletzt geändert mit Wirkung zum 15. April 2019, die ebenfalls ein aktuelles Organigramm beinhaltet. Die Organisationspläne entsprechen den Bedürfnissen der Unternehmen. Sie werden regelmäßig aktualisiert.

Die Zuständigkeiten sowie die Weisungs- und Vertretungsbefugnisse sind in den Stellenbeschreibungen des jeweiligen Arbeitnehmers geregelt. Sie werden bei Bedarf geprüft und überarbeitet. Zur Regelung der Befugnisse, wie zum Beispiel Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse innerhalb bestimmter Wertgrenzen, wurden für verschiedene Arbeitsbereiche Anweisungen bzw. Dienstweisungen erlassen. Zur Überwachung des Geschäftsbetriebes und zur Vorbereitung von Entscheidungen führt die Geschäftsführung, in der Regel drei- bis vierwöchentlich, Dienstbesprechungen mit Leitern und gegebenenfalls auch mit Teamleitern durch. Diese informieren die Mitarbeiter in ihren Bereichen entsprechend der gegebenen Erfordernisse.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Anhaltspunkte, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird, haben sich nicht ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke Aschersleben GmbH hat eine Dienstanweisung zu Fraud-Risk-Management und Korruption erlassen. Diese dient der Vermeidung, Aufdeckung und Verfolgung von Verstößen gegen die Unternehmensrichtlinie und bewusste Gesetzesverstöße von Organen, Mitarbeitern oder Unternehmensfremden, die eine Schädigung der Vermögensinteressen des Unternehmens zur Folge haben. Sie dient gleichermaßen zur Vorbeugung von Korruption bei der Stadtwerke Aschersleben GmbH, der ASCANETZ GmbH und Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH (DA-Nr. 05/2019). Diese umfasst auch eine Liste der korruptionsgefährdeten Arbeitsplätze. Hier wurden am 15. Februar 2019 die Anlagen 1 und 2 der DA aktualisiert. Darüber hinaus gibt es eine Dienstanweisung zum Compliance-Management-System. Diese wurde mit Wirkung zum 1. Mai 2018 überarbeitet und trägt die Nr. 06/2018. Diese Dienstanweisung gilt auch für die ASCANETZ GmbH. Die vorweg genannten Dienstanweisungen werden durch den für die Innenrevision verantwortlichen Mitarbeiter permanent auf ihre Einhaltung hin überwacht.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Hierfür liegen neben den gesetzlichen Vorschriften und gesellschaftsrechtlichen Regelungen Richtlinien und Dienstanweisungen vor. Sie werden regelmäßig aktualisiert. Es gibt keine Hinweise darauf, dass diese nicht eingehalten werden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Alle Verträge sind dokumentiert und geordnet abgelegt. Die Verfahrensweise dazu ergibt sich aus der jeweils gültigen "Allgemeinen Geschäftsanweisung". Die Verträge befinden sich grundsätzlich im Original in der "Zentralen Registratur" und als Kopie in den Fachabteilungen.

Alle Lieferverträge mit "Sonderkunden" werden in der "Zentralen Registratur" abgelegt. Im Tarifikundenbereich werden bei Neukunden Verträge abgeschlossen, diese sind beim "Kundenabrechnungsservice" hinterlegt. Bei "Umzugskunden" wird mit Vertragsbestätigungsschreiben gearbeitet, die elektronisch hinterlegt sind.

Zur Überwachung von Laufzeiten, Kündigungsfristen usw. findet ein von der Stadtwerke Aschersleben GmbH entwickeltes EDV-Programm Anwendung.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Für die Organisation und Durchführung des Planungswesens besteht eine einschlägige Dienstanweisung. Danach wird jährlich ein Wirtschaftsplan mit einem Planungshorizont von einem Jahr erstellt. Für die Bereiche Strom- und Gasversorgung erfolgt bei der Stadtwerke Aschersleben GmbH in den Investitions- und Finanzplänen lediglich die Budgetierung. Die einzelnen Maßnahmen werden im Investitionsplan der ASCANETZ GmbH geplant. Die PGA plant ihre Investitionen und die dafür erforderlichen Budgets selbst. Das Planungswesen ist unter Berücksichtigung des geschäftlichen Umfeldes angemessen und entspricht den Bedürfnissen der Unternehmen.

Die jährlich aufgestellten Wirtschaftspläne umfassen den Investitions-, Finanz- und Erfolgsplan sowie eine Stellenübersicht über das jeweilige Jahr und eine mittelfristige Investitions- und Finanzplanung für die nächsten fünf Jahre. Dies entspricht den Regelungen der §§ 15 und 19 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Aschersleben GmbH und des § 6 des Gesellschaftsvertrages der ASCANETZ GmbH. Für das Berichtsjahr wurde der Wirtschaftsplan am 26. Oktober 2017 durch den Aufsichtsrat der Stadtwerke Aschersleben GmbH genehmigt. Zu dem Investitions- und Finanzplan der Stadtwerke Aschersleben GmbH wurde eine Änderung am 15. März 2018 beschlossen. Die Gesellschafterversammlung der ASCANETZ GmbH hat den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 am 13. November 2017 im schriftlichen Umlaufbeschluss beschlossen. Zu dem Investitions- und Finanzplan der ASCANETZ GmbH wurde eine Änderung am 8. Mai 2018 beschlossen. Der Beschluss zum Wirtschaftsplan 2018 der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH wurde durch die Gesellschafter im schriftlichen Umlaufverfahren am 13. November 2017 gefasst. Zu dem Investitions- und Finanzplan der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH wurde eine Änderung am 20. August 2018 gefasst.

In der jährlichen Investitionsplanung werden Projekte, die im sachlichen Zusammenhang mit anderen Projekten stehen, so dargestellt, dass die Zusammenhänge erkennbar sind. Die Kennzeichnung erfolgt durch die Verwendung gleicher Bezeichnungen bei der Zuordnung zu den einzelnen Unternehmensbereichen. Die Investitionsplanung ist so gestaltet, dass ein bestehender Sachzusammenhang eines Projektes mit Projekten vorhergehender bzw. nachfolgender Perioden erkennbar ist.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Der monatliche Plan-/Ist-Vergleich ist Bestandteil des monatlichen Berichtswesens gegenüber der Geschäftsleitung. Planabweichungen werden systematisch untersucht und ausgewertet. Der Aufsichtsrat wird quartalsweise über Planabweichungen informiert.

Im Folgenden stellen wir den Planzahlen für das Jahr 2018 aus dem vom Aufsichtsrat der Stadtwerke Aschersleben GmbH am 26. Oktober 2017 (1. Änderung vom 15. März 2018) bestätigten Wirtschaftsplan die erreichten Ist-Zahlen gegenüber:

Stadtwerke Aschersleben GmbH

Posten	Plan 2018	Ist 2018	Abweichung
	€	€	€
Erfolgsplan			
Umsatzerlöse	36.602.966	35.222.161	-1.380.805
Andere aktivierte Eigenleistungen	29.000	93.842	64.842
Andere betriebliche Erträge	86.000	280.936	194.936
Betriebliche Erträge	36.717.966	35.596.939	-1.121.027
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	24.412.017	24.214.795	-197.222
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.832.900	1.892.193	59.293
Personalaufwand	2.211.200	2.111.433	-99.767
Abschreibungen	3.254.600	3.191.622	-62.978
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.216.000	1.178.715	-37.285
Betriebliche Aufwendungen	32.926.717	32.588.758	-337.959
Betriebsergebnis	3.791.249	3.008.181	-783.068
Gewinn/Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	910.000	995.015	85.015
Zinsen und ähnliche Erträge	15.000	8.158	-6.842
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	377.743	386.031	8.288
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.312.174	1.078.395	-233.779
Ergebnis nach Steuern	3.026.332	2.546.928	-479.404
Sonstige Steuern	214.367	206.337	-8.030
Jahresüberschuss	2.811.965	2.340.591	-471.374

(Darstellung inklusive Innenlieferungen)

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2018 liegen T€ 1.381 unter den getroffenen Annahmen des Wirtschaftsplans 2018. Im Folgenden werden die wesentlichen Abweichungen dargestellt.

Die Gesamterlöse der Innenlieferungen liegen T€ 150 über dem Planansatz. Die Abweichung vom Plan resultiert aus den preisbedingt gestiegenen Umsatzerlösen der Innenlieferungen Strom in Höhe von T€ 197 sowie den preis- und mengenbedingten Mindererlösen von T€ 48 im Segment Fernwärme (BHKW-Strom).

Die Darstellung der Umsatzerlöse erfolgt ohne Strom- und Energiesteuer. Die Umsatzerlöse Strom liegen unter dem Planansatz. Im Tarifikundenbereich wurden mengen- und preisbedingt T€ 794 weniger Erlöst als geplant. Im Sondervertragskundenbereich sanken die Erlöse um T€ 91 zum Planwert. Bei der Gasversorgung haben sich die Umsatzerwartungen bei Tarifikunden temperatur- und preisbedingt nicht erfüllt, sie liegen T€ 710 unter dem Planansatz. Bei den Sondervertragskunden lagen die Umsätze mengenbedingt T€ 53 über dem Planansatz. Insgesamt lagen die Erlöse der Gassparte T€ 585 unter dem Planwert. Die Umsatzerlöse der Fernwärmesparte bei den Tarif- und Sondervertragskunden liegen um T€ 4 über dem Planansatz. Bei Trinkwasser lagen die Erlöse T€ 56 über dem Planwert, hier wirkte sich vor allem der witterungsbedingte höhere Wasserverbrauch positiv aus.

Die Bezugskosten im Gasbereich stiegen durch den notwendigen, nicht planbaren Bezug von Ausgleichsenergie im ersten Quartal und die hohen Beschaffungskosten im vierten Quartal stark an. Infolge der insgesamt geringeren Absatzmengen lagen die Bezugskosten jedoch unter dem getroffenen Planansatz (T€ 153). Das geplante Ergebnis der Netzgesellschaft liegt um T€ 85 über dem Planansatz. Hier wirkte sich die Neukalkulation der Dienstleistungsverträge zwischen der Stadtwerke Aschersleben GmbH und der ASCANETZ GmbH positiv aus.

Der Jahresüberschuss liegt ca. T€ 471 unter dem Planwert.

Im Folgenden stellen wir den Planzahlen für das Jahr 2018 aus dem vom Gesellschafter der ASCANETZ GmbH am 13. November 2017 (1. Änderung vom 8. Mai 2018) bestätigten Wirtschaftsplan die erreichten Ist-Zahlen gegenüber.

ASCANETZ GmbH

Posten	Plan 2018	Ist 2018	Abweichung
	€	€	€
Erfolgsplan			
Umsatzerlöse	16.846.960	15.893.167	-953.793
Andere betriebliche Erträge	7.000	34.795	27.795
Summe Betriebserträge	16.853.960	15.927.962	-925.999
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.331.800	8.539.674	-792.126
Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.110.050	3.974.290	-135.759
Personalaufwand	2.251.883	2.107.770	-144.113
Sonstige betriebliche Aufwendungen	248.978	305.263	56.285
Summe betrieblicher Aufwendungen	15.942.710	14.926.997	-1.015.713
Betriebsergebnis	911.250	1.000.964	89.714
Zinsen und ähnliche Erträge	0	2.696	2.696
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	5.362	5.362
Ergebnis nach Steuern	911.250	998.299	87.049
sonstige Steuern	1.250	3.283	2.033
Abgeführter Gewinn			
lt. Ergebnisabführungsvertrag	-910.000	-995.015	-85.015
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0	0	0

Die Betriebserträge liegen mit T€ 926 unter dem Planansatz. Grund dafür sind produktionsbedingte Absatzrückgänge bei Sondervertragskunden sowie geringere Erlöse aus EEG- und KWK-Vergütungen.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betragen T€ 792 weniger als der Planansatz, resultierend vor allem aus niedrigeren EEG- und KWK-Vergütungszahlungen an die Anlagenbetreiber sowie geringeren vermiedenen Netznutzungsentgelten.

Die bezogenen Leistungen liegen T€ 136 unter dem Planansatz. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Neukalkulation der Pacht- und Dienstleistungsentgelte, die nach Aufstellung des Wirtschaftsplanes auf Grund neuer Erkenntnisse erfolgte.

Die Personalkosten liegen T€ 144 unter dem Planwert, vor allem wegen Langzeiterkrankungen von Mitarbeitern. Die dadurch notwendige vertretungsbedingte Arbeitnehmerüberlassung von der TUJA Zeitarbeit GmbH (bis 30. April 2018, ab 1. Mai 2018 Adecco-Personaldienstleistungen GmbH) wird als bezogene Leistung erfasst.

Das geplante Betriebsergebnis wurde um T€ 85 übertroffen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Neugestaltung des Vertrages zur Durchführung wechselseitiger Dienstleistungen zwischen SWA und ASCANETZ.

Im Folgenden stellen wir den Planzahlen für das Jahr 2018 aus dem von den Gesellschaftern der PGA am 13. November 2017 (1. Änderung vom 20. August 2018) beschlossenen Wirtschaftsplan die erreichten Ist-Zahlen gegenüber.

Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH

Posten	Plan 2018	Ist 2018	Abweichung
	€	€	€
Erfolgsplan			
Umsatzerlöse	53.361	61.431	8.070
Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.449	7.074	1.625
Personalaufwand	600	600	0
Abschreibungen auf Sachanlagen	28.128	28.691	563
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.200	6.597	-603
Betriebliche Aufwendungen	41.377	42.962	1.585
Betriebsergebnis	11.984	18.469	6.485
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.595	5.692	2.097
Jahresüberschuss	8.389	12.777	4.388

Die Umsatzerlöse liegen mit T€ 8 über dem Planansatz. Grund hierfür ist die wetterbedingt gestiegene Stromerzeugung. Die gegenüber dem Planansatz um T€ 1,6 höheren bezogenen Leistungen entstanden durch eine notwendige Kabelumverlegung bei einer bestehenden PV-Anlage. Die Planunterschreitung von T€ 0,6 bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus den geringeren Aufwendungen für Beratungsleistungen. Durch die erhöhte Stromproduktion konnte auch das Ergebnis um T€ 4 gegenüber dem Planansatz gesteigert werden.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen der Unternehmen. Zwischen der Stadtwerke Aschersleben GmbH und der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH besteht seit Juni 2012 ein kaufmännischer Dienstleistungsvertrag. Die Stadtwerke Aschersleben GmbH, die ASCANETZ GmbH und die Photovoltaikgesellschaft Aschersleben GmbH bedienen sich der kaufmännischen doppelten Buchführung. Bücher und Konten werden grundsätzlich sauber und ordentlich geführt, auch das Belegwesen ist geordnet.

Wir haben die rechnungsrelevanten Programme/Funktionen der Anwendung NTS.ERP 18.1.02 auf der Basis von Microsoft Dynamics NAVISION (Finanzbuchhaltung) gemäß den vorgegebenen Prüfungsstandards geprüft.

Die Kostenrechnung erfolgte ebenfalls über das NAVISION-Programm, mit dem über eine Schnittstelle auf die Basisdaten des Buchhaltungsprogramms zugegriffen wird. Die Ergebnisse werden monatlich nach Kostenstellen ausgewertet und dokumentiert. Sie werden in den aufzustellenden Plänen berücksichtigt.

Die Anforderungen des EnWG zur Entflechtung von Netz und Vertrieb sind durch die Trennung der Aufgaben zwischen der SWA und der ASCANETZ sowie durch die Trennung der Geschäftsführung der Gesellschaften sichergestellt. Beide Gesellschaften erstellen Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b EnWG, wir verweisen auf Anlage III zu diesem Bericht bzw. der Anlage III im Bericht der ASCANETZ.

Die Kostenrechnungen entsprechen der Größe und den Anforderungen der Unternehmen. Insbesondere wird dem rechnungsmäßigen Unbundling vorschriftsmäßig Rechnung getragen.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Das Finanzmanagement wird über mehrere einschlägige Dienstanweisungen geregelt. Die Gesellschaften verfügen über eine laufende Liquiditätskontrolle bzw. über eine laufende Kreditüberwachung. Der Liquiditätsstatus wird den Geschäftsführern der SWA und ASCANETZ 14-tägig vorgelegt. Außerdem erfolgt eine jährliche Liquiditätsplanung im Rahmen der Erstellung der Wirtschaftspläne. Die Gesellschafter der PGA werden im Rahmen von Gesellschafterversammlungen über die Liquiditätsentwicklung informiert.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Mit Wirkung zum 1. April 2010 wurde ein zentrales Cash-Management eingeführt. Daran sind die Stadtwerke Aschersleben GmbH und die ASCANETZ GmbH beteiligt. Dazu wird bei der Salzlandsparkasse ein "Masterkonto" geführt. Die Regelungen zum Zentralen Cash-Management werden eingehalten.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Nach unseren Feststellungen verfügt die Stadtwerke Aschersleben GmbH über ein funktionierendes Debitorenmanagement, durch das grundsätzlich sichergestellt ist, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden. Grundlage ist die Dienstanweisung 09/2019 (Leitfaden Forderungsmanagement), die letztmalig zum 1. Februar 2019 geändert wurde. Es erfolgen monatliche Abschlagszahlungen auf die Lieferungen der Stadtwerke Aschersleben GmbH bzw. die Netznutzung sowie eine Schlussrechnung nach Durchführung der Jahresabrechnung. Bei Vorliegen plausibler Gründe ist auf Wunsch eine manuelle Anpassung der Abschläge möglich. Den Sondervertragskunden werden die verbrauchten Mengen monatlich in Rechnung gestellt. Die Auftragsabrechnung erfolgt unmittelbar nach Abschluss der erbrachten Leistungen. Vereinnahmte Entgelte aus weiterberechneten Baukostenzuschüssen und Hausanschlusskosten werden von der ASCANETZ GmbH zeitnah an die Stadtwerke Aschersleben GmbH überwiesen. Dort werden sie in einem passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst, der über die Laufzeit des Pachtvertrages aufgelöst wird.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Team Controlling wird für die Stadtwerke Aschersleben GmbH und die Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH übergreifend tätig. In der ASCANETZ GmbH besteht ebenfalls eine Stabsstelle Controlling. Die Stabsstellen sind direkt den jeweiligen Geschäftsführern der Gesellschaften unterstellt. Das Controlling entspricht den Anforderungen der Unternehmen.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Steuerung und Überwachung der Gesellschaften werden durch die vom Rechnungswesen und den Stabsstellen Controlling erstellten Unterlagen und Berichte ermöglicht. In der Dienstanweisung Termine 03/2019, mit Wirkung zum 1. März 2019, ist geregelt, welche betriebswirtschaftlichen Unterlagen den Geschäftsführern dazu im Rahmen des Controllings regelmäßig vorzulegen sind.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Aschersleben GmbH hat eine Risikoricthlinie erlassen und ein Früherkennungssystem installiert. Diese gilt gleichermaßen für die ASCANETZ GmbH und die Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH. Im Risikohandbuch sind auch die Netzrisiken der Tochtergesellschaft berücksichtigt. Die rechtzeitige Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken ist sichergestellt. Einmal jährlich erfolgt eine umfassende Risikoinventur und -bewertung. Die festgestellten Risiken werden in einem Risikohandbuch dokumentiert. Dort werden die einzelnen Schritte aufgezeigt, nach welchen Kriterien die Stadtwerke Aschersleben GmbH die kritischen Unternehmensrisiken ermittelt hat und wie die Berichterstattung über diese Risiken erfolgt.

Die Risikoinventur, die Risikobewertung und die Festlegung der Berichterstattung entsprechen den allgemeinen Grundsätzen, die ein Geschäftsführer im Rahmen der Sorgfaltspflichten zu beachten hat. Notwendige Feststellungen über die Kontrolle der Berichterstattung und die Fortschreibung der kritischen Unternehmensrisiken wurden getroffen und im Berichtsjahr eingehalten und durchgeführt.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die eingerichteten Maßnahmen reichen aus, ihren Zweck zu erfüllen. Es ergeben sich keine Anhaltspunkte, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Frühwarnsignale und die einzuleitenden Maßnahmen sind im Risikohandbuch ausreichend dokumentiert. Die untersuchten Risiken wurden wie folgt kategorisiert:

1. Handel und Vertrieb
2. Technische Dienste/Netzbetriebe
3. EDV-Risiken
4. Energiepolitische Risiken
5. Änderungen von Gesetzen und Verordnungen
6. Zukünftige Risiken.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, ihre Handlungen nach dem Risikohandbuch auszurichten und über neue Risiken, die noch nicht Bestandteil des Risikohandbuchs sind, ihren unmittelbaren Vorgesetzten zu informieren. Den Führungskräften wurde die Verantwortung zur Bekanntgabe, Weiterentwicklung und Überwachung der im Handbuch enthaltenen Anweisungen übertragen.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Eine kontinuierliche und systematische Abstimmung der Frühwarnsignale und Maßnahmen mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen sowie die Aktualisierung des Risikohandbuches sind gewährleistet. Die Schadenshöhen der einzelnen Risiken wurden mit konkreten Beträgen bewertet und die Eintrittswahrscheinlichkeit angepasst. Im Berichtsjahr fand eine Sitzung zur Risikoinventur statt. Das Protokoll hat uns vorgelegen. In vier Beratungen/Dienstberatungen (quartalsweise) beim Geschäftsführer wurden die aktuellen Risiken weiter analysiert und Maßnahmen zur Risikominimierung festgelegt. Auch hierüber lagen uns die Protokolle vor.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**

Die SWA tätigt im Rahmen des Energieeinkaufs Termingeschäfte. Grundlage dafür ist die Dienstanweisung 13/2015 "Energieeinkauf" mit den Anlagen "Richtlinie zur Beschaffung von Strom", "Richtlinie zur Beschaffung von Gas" und dem Beschluss des Aufsichtsrates zur Änderung dieser Richtlinien vom 3. Juli 2014. In den Richtlinien sind die Produkte und der Umfang, der sich aus den prognostizierten Absatzmengen und den Marktpreisen ergibt, die Handelspartner, die als Anlage jeweils in einer Lieferantenliste aufgeführt sind, sowie der Berichtszeitraum festgelegt.

Die Gesellschaften ASCANETZ GmbH und PGA tätigten im Berichtsjahr keine Geschäfte mit Finanzinstrumenten, anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Derivate werden ausschließlich bei der SWA und nur zur Risikobegrenzung eingesetzt (siehe Antwort a) zu diesem Fragenkreis).

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Hinsichtlich der Erfassung, Beurteilung und Kontrolle der Geschäfte werden die Regelungen der Dienstanweisung umgesetzt (siehe Antwort a) zu diesem Fragenkreis).

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Im Berichtsjahr bestanden keine Derivatgeschäfte, die nicht der Risikobegrenzung dienen (siehe Antwort b) zu diesem Fragenkreis).

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe Antwort a) zu diesem Fragenkreis.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Die Unterrichtung des Geschäftsführers erfolgt bei Handlungsbedarf unverzüglich.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

In der Stadtwerke Aschersleben GmbH besteht seit März 2004 eine Interne Revision als selbständige Einheit in Form einer Stabsstelle.

Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass die Interne Revision nicht anforderungsgerecht besetzt ist. Der Tätigkeit der Internen Revision liegt ein für das Geschäftsjahr 2018 durch den Geschäftsführer der Stadtwerke Aschersleben GmbH bestätigtes Prüfprogramm zu Grunde, das während des Geschäftsjahres aus aktuellem Anlass einmal ergänzt wurde. Insgesamt waren 15 Prüfaufträge abzuarbeiten.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die Interne Revision ist als Stabsstelle dem Geschäftsführer direkt unterstellt. Eine Gefahr von Interessenskonflikten besteht nicht.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Wesentliche Schwerpunkte waren im Berichtsjahr neben monatlichen Kassen- und Bankkontenprüfungen die Einhaltung von Dienstanweisungen (z. B. Messdienstleistungen, Fuhrparkordnung), die innerbetriebliche Umsetzung der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung, die Einhaltung/Umsetzung der Arbeits- und Brandschutzbestimmungen. Weiterhin wurden von der Innenrevision die Aktualität der Internetseite, die Umsetzung von Vertretungsregelungen, die Absicherung steuerlicher Termine und die Einhaltung rechtlicher Vorgaben bei der Ausschreibung der Rahmenverträge überprüft.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Die Schwerpunkte der Tätigkeit für das Folgejahr wurden dem Abschlussprüfer mitgeteilt. Es wurden keine zusätzlichen Empfehlungen des Abschlussprüfers mit aufgenommen.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Die Interne Revision hat keine bemerkenswerten Mängel festgestellt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Die Berichte der Internen Revision werden durch die Geschäftsführung mit den entsprechenden Mitarbeitern, deren Bereiche geprüft wurden, ausgewertet. Über die Auswertung werden Protokolle erstellt. Die Umsetzung der Festlegungen und Empfehlungen der Internen Revision wird durch den Geschäftsführer und die Interne Revision vierteljährlich kontrolliert. Grundlage ist eine entsprechende Überwachungsmatrix. Die Festlegungen und Empfehlungen der Innenrevision wurden im Wesentlichen umgesetzt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Aschersleben GmbH ist ein umfassender Katalog von Rechtsgeschäften und Maßnahmen genannt, die der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat vorbehalten sind. Im § 10 des Gesellschaftsvertrages der ASCANETZ und im § 8 des Gesellschaftsvertrages der PGA ist ebenfalls ein umfassender Katalog von Rechtsgeschäften und Maßnahmen genannt, die der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung bedürfen.

Für die Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung bedürfen, liegen die entsprechenden Beschlüsse vor. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass für zustimmungspflichtige Geschäfte keine vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt wurde.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Weder den Geschäftsführern noch den Mitgliedern des Überwachungsorgans wurden Kredite gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Eine derartige Verfahrensweise ist nicht erkennbar. Für die Zerlegung in Teilmaßnahmen bezüglich zustimmungspflichtiger Geschäfte haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Hinweise darauf, dass die privatrechtlichen Entgeltregelungen nicht im Einklang mit der Rechtslage stehen, sind nicht offenkundig.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, von denen man auf ungesetzliche oder gegen die Festlegungen des Überwachungsorgans verstoßende Geschäfte schließen könnte.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH hat zur Vorbereitung, Durchführung und Aktivierung von Investitionen die Dienstanweisung Investitionsrichtlinie 12/2015 erlassen.

Die Investitionen werden im Rahmen der Investitionsplanung von allen drei Gesellschaften angemessen geplant und auf ihre Finanzierbarkeit und ihre Risiken geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Vor Vergabe von Investitionsprojekten werden die Preise unterschiedlicher Anbieter zur Investitionsentscheidung herangezogen (beschränkter Teilnehmerwettbewerb, Ausschreibung nach VOB, Preisabfragen). Diese Erhebungen sind ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen. Im Übrigen gilt die in 2019 überarbeitete Ausschreibungs- und Vergabeordnung (DA 02/2019) der Stadtwerke Aschersleben GmbH.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht. Abweichungen werden untersucht und durch die Verantwortlichen begründet. Aus dem monatlichen "Kassenplan" (ab jeweils April) der Stadtwerke Aschersleben GmbH und der ASCANETZ GmbH geht der Stand der Abwicklung der Investitionspläne hervor.

Die Bereichsleiterin Managementprozesse berichtet mindestens zwei Mal jährlich im Rahmen der Dienstberatung beim Geschäftsführer über die finanzielle Abarbeitung (Kassenplan) des Investitionsplanes. Im Übrigen berichten die verantwortlichen Führungskräfte, in der Regel zwei- bis dreiwöchentlich, in der Dienstberatung beim Geschäftsführer der SWA (Trinkwasser und Fernwärme) und in der Gesellschafterversammlung der ASCANETZ GmbH über die Realisierung der einzelnen Investitionsmaßnahmen.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Der Investitionsplan der Stadtwerke Aschersleben GmbH und der ASCANETZ GmbH sah Investitionen in Höhe von insgesamt T€ 2.646 vor. Die tatsächlich realisierten Investitionen betrugen T€ 2.479. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus geringeren Ausgaben für Investitionen in der Fernwärmesparte.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Anhaltspunkte dafür haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegeln

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regeln) ergeben?**

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegeln konnten anhand der vorliegenden Unterlagen nicht festgestellt werden.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden eingeholt und berücksichtigt. Im Bedarfsfall werden die Kapitalaufnahmen nach Einholung von Vergleichsangeboten getätigt. Bei Geldanlagen erfolgen die Abfragen telefonisch durch den Bankbuchhalter.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Geschäftsführungen erstatteten den Überwachungsorganen regelmäßig und ausführlich Bericht im Rahmen von umfangreichen Informations- und Beschlussvorlagen.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Unseres Erachtens vermitteln die Berichte einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Über die wesentlichsten Geschäftsvorfälle der einzelnen Unternehmensbereiche bei der Stadtwerke Aschersleben GmbH wird der Aufsichtsrat in jeder Aufsichtsratssitzung in Form einer Informationsvorlage zum "Aktuellen Geschäftsverlauf" informiert. Bei der ASCANETZ GmbH werden gleichlautende Informationsvorlagen im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Gesellschafterversammlungen behandelt.

Bei der PGA besteht Personalunion bezüglich der Geschäftsführer und Gesellschaftervertreter. Eine Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen der Gesellschafter der PGA.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Überwachungsorgane wurden über wesentliche Vorgänge zeitnah informiert. Die vorgelegten Unterlagen ermöglichen eine sinnvolle Entscheidungsfindung. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind nicht bekannt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Die Überwachungsorgane haben außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung keine zusätzlichen Berichte verlangt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Dafür lagen keine Anhaltspunkte vor.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht eine D&O-Versicherung bei der Generali Versicherungs AG. Sie gilt für die Aufsichtsräte, den Geschäftsführer und die Prokuristin der Stadtwerke Aschersleben GmbH und für den Geschäftsführer der ASCANETZ GmbH sowie die Geschäftsführer der PGA. Die Aufsichtsräte der SWA wurden zuletzt in der Aufsichtsratssitzung am 1. November 2018 im Rahmen einer Informationsvorlage über die aktuelle D&O-Police unterrichtet. Der Geschäftsführer der ASCANETZ GmbH wurde entsprechend informiert.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte der Geschäftsführer oder von Mitgliedern des Überwachungsorgans sind nicht bekannt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang konnte nicht festgestellt werden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände erscheinen ihrer Höhe nach angemessen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich mit Ausnahme der Auswirkungen von in Vorjahren vorgenommenen steuerlichen Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Eigenkapitalanteil der Stadtwerke Aschersleben GmbH beträgt 37,9 % (ohne Berücksichtigung der hälftigen Ertrags- und Investitionszuschüsse). Der Eigenkapitalanteil der ASCANETZ GmbH beträgt 2,2 %. Die PGA verfügt über eine Eigenkapitalquote von 94,4 %.

Investitionsverpflichtungen nach dem Bilanzstichtag werden aus eigenen Mitteln finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage des Konzerns entspricht der der Stadtwerke Aschersleben GmbH. Das Tochterunternehmen hat keine Kredite aufgenommen.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaften haben im Geschäftsjahr 2018 keine Fördermittel erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine entgegenstehenden Tatsachen bekannt geworden.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Vorschläge über die Gewinnverwendung der Stadtwerke Aschersleben GmbH und der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH sind mit der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen vereinbar. Mit der ASCANETZ GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses nach Sparten ergibt sich aus dem Betriebsabrechnungsbogen (Spartenrechnung) für die SWA im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	Jahresergebnis 2018	Jahresergebnis 2017	Veränderung
	T€	T€	T€
Gas	272	873	-601
Strom	873	354	519
Fernwärme	690	863	-173
Trinkwasser	483	389	94
Straßenbeleuchtung	-14	44	-58
Messdienstleistungen	25	42	-17
Dienstleistungen Eigenbetrieb Abwasser	12	12	0
Sonstige Dienstleistungen	0	0	0
	2.341	2.577	-236

Zu den Spartenenergebnissen der ASCANETZ GmbH verweisen wir auf die Gewinn- und Verlustrechnungen der Tätigkeitsbereiche.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine entgegenstehenden Tatsachen bekannt geworden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Berichtsjahr bestanden keine Kreditbeziehungen zum Tochterunternehmen. Die Leistungsbeziehungen wurden zu angemessenen Konditionen abgewickelt. Die Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern werden zu Marktkonditionen abgewickelt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Konzessionsabgabe wurde sowohl steuerrechtlich als auch preisrechtlich voll erwirtschaftet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es gab keine verlustbringenden Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung waren.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Antwort a) zu diesem Fragenkreis.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Sowohl die Stadtwerke Aschersleben GmbH, die ASCANETZ GmbH (vor Gewinnabführung) als auch die Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH erwirtschafteten 2018 einen Jahresüberschuss.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zur weiteren Unternehmensentwicklung verweisen wir auf die Lageberichte der Gesellschaften.

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Firma	Stadtwerke Aschersleben GmbH
Sitz	Aschersleben
Handelsregister	HRB-Nr. 107608 beim Amtsgericht Stendal
Gesellschaftsvertrag	Gültig in der Fassung vom 28. Oktober 2015
Geschäftstätigkeit	Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, die Erfüllung anderer Versorgungsaufgaben, die Erfüllung von Entsorgungsaufgaben und andere kommunale Dienstleistungen. Dartüber hinaus ist die Gesellschaft zu allen Maßnahmen berechtigt, die mittelbar oder unmittelbar diesen Zwecken dienen.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2018 € 3.094.000,00 und ist vollständig erbracht.
Gesellschafter	Die Geschäftsanteile der Gesellschaft werden unverändert zum Bilanzstichtag des Vorjahres gehalten von der: • Stadt Aschersleben (€ 2.011.100,00 bzw. 65 %), • envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz (€ 1.082.900,00 bzw. 35 %).
Wichtige Gesellschafterbeschlüsse	vom 25./30. Oktober 2018: • Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 • vom Jahresüberschuss 2017 werden € 2.515.000,00 ausgeschüttet und € 61.923,40 den Gewinnrücklagen zugeführt • Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017 • Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2017
Geschäftsführung	Herr Peter Heister, Aschersleben Er ist befugt die Gesellschaft allein zu vertreten.
Aufsichtsrat	Der Aufsichtsrat besteht aus sieben Mitgliedern, die namentlich im Anhang des Jahresabschlusses aufgeführt sind (siehe unter Anlage II).
Prokura	Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer ist an Frau Brigitte Klopstein, Aschersleben erteilt.
Verbundene Unternehmen/wesentliche Beteiligungen	Zum 31. Dezember 2018 hält die SWA 100 % (nominal € 25.000) der Geschäftsanteile an der ASCANETZ GmbH, Aschersleben, und 50 % (nominal € 25.000) an der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH, Aschersleben. Gemäß § 293 HGB ist die SWA jedoch von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit.

Personal	Die Gesellschaft beschäftigt zum 31. Dezember 2018 23 Angestellte und sechs gewerbliche Arbeitnehmer. Zum Vorjahresstichtag waren 25 Angestellte, sechs gewerbliche Arbeitnehmer und ein Auszubildender beschäftigt.
Unternehmensverträge	Ergebnisabführungsvertrag mit der ASCANETZ vom 19. Januar 2007. Der Vertrag wurde ab Beginn des Geschäftsjahres 2007, in dem der Ergebnisabführungsvertrag wirksam geworden ist, für einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschlossen und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird.
Wichtige Verträge	Konzessionsvertrag zur Benutzung öffentlicher Wege für Strom, Gas und Fernwärmleitungen mit der Stadt Aschersleben vom 17. März 2000 in der Fassung der vierten Änderung vom 28. September 2007. Der Vertrag trat am 1. Januar 2000 in Kraft und läuft bis 31. Dezember 2019. Vertrag über die Benutzung der städtischen Straßen zum Bau und zum Betrieb von Leitungen der Fernwärmeversorgung in der Stadt Aschersleben vom 29. April 1997 in der Fassung vom 27. Juli 2015 (rückwirkend zum 1. Januar 2015). Vertrag über die Nutzung der öffentlichen Straßen zum Zwecke der Wasserversorgung mit der Stadt Aschersleben vom 7. Februar 2011. Der Vertrag trat am 1. Januar 2011 in Kraft und läuft bis 31. Dezember 2020. Pachtvertrag über Versorgungsnetze mit der ASCANETZ vom 28. Dezember 2006 (1. Änderung vom 19. November 2009, Erweiterung vom 4. Januar 2016; Nachtrag hinsichtlich Messstellenbetriebsgesetz vom 2. Juli 2018; Vereinbarung vom 24. Mai 2018 zur Entgeltanpassung). Der Vertrag, mit dem die SWA ihr Strom- und Gasnetz an die ASCANETZ verpachtet, begann am 1. Januar 2007 und endete am 31. Dezember 2009. Er verlängert sich um jeweils zwei Jahre, wenn der Vertrag nicht vorher mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt wird. Cash-Pool-Vertrag mit der ASCANETZ vom 1. April 2010. Cash-Pool-Führerin ist die SWA. Der unbefristete Vertrag begann am 1. April 2010 und kann mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Verzinsung der Cash-Pool-Bestände erfolgt nach den jeweils gültigen Zinsen der kontoführenden Bank. Vertrag über technische und sonstige Dienstleistungen mit der ASCANETZ vom 20. Juni 2013 in der Fassung der 3. Änderung vom 10. August 2015; Vereinbarung vom 24. Mai 2018 zur Entgeltanpassung. Der Vertrag begann am 1. Juli 2013 und endete am 31. Dezember 2015. Er verlängert sich um jeweils zwei Jahre, wenn der Vertrag nicht vorher mit einer Frist von sechs Monaten schriftlich gekündigt wird. Eine Kündigung ist nicht erfolgt.

	Dienstleistungsvertrag mit der ASCANETZ vom 29. Juni 2015 (1. Änderung vom 13. September 2017; Vereinbarung vom 15. Mai 2017 zur Entgeltanpassung, 1. Änderung vom 28. Dezember 2018). Der Vertrag begann am 1. Juli 2015 und endet am 31. Dezember 2016. Er verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn der Vertrag nicht vorher mit einer Frist von sechs Monaten schriftlich gekündigt wird. Immobilien-Leasing-Vertrag mit der SOSPIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Sekunda KG, Düsseldorf, vom 6. März/17. April 1998. Leasinggegenstand ist das Verwaltungsgebäude mit Erbbaurecht. Der Vertrag begann am 1. Januar 1999 und endet am 31. Dezember 2028. Lieferverträge bestehen hauptsächlich mit der enviaM (Strom), Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH, Torgau, (Wasser) und MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH, Kabelsketal, (Gas).
Steuerliche Verhältnisse	Die SWA wird beim Finanzamt Quedlinburg unter der Steuernummer 117/110/00269 geführt. Die ASCANETZ wird als Organgesellschaft in den körperschaft- und gewerbesteuerlichen Organkreis der SWA (Organträgergesellschaft) einbezogen. Durch die steuerliche Außenprüfung vom 18. Mai bis 30. Juni 2015 sind die Umsatz-, Gewerbe- sowie Körperschaftsteuer bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Steuerbescheide für die Jahre 2014 bis 2017 stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung. Durch die Lohnsteuer-Außenprüfung vom 3. bis 7. September 2018 sind die Lohn- und Kirchensteuer sowie der Solidaritätszuschlag bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleicherartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schulhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitlichthungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.